



Synode 72 Bistum St.Gallen

Verabschiedeter Text

II. Gebet, Gottesdienst
und Sakramente im Leben
der Gemeinde

Inhalt

Kommissionsbericht

0	Einleitung	II/ 3
1	Persönliches Gebet und Gottesdienst	II/ 4
2	Sakramente und christliches Leben	II/ 8
3	Sakramentale Eingliederung in das Leben der Kirche	II/ 9
3.1	Christliche Initiation	II/ 9
3.2	Sakrament der Taufe	II/10
3.3	Sakrament der Firmung	II/11
3.4	Hinführung zur Eucharistie	II/13
4	Feier der Eucharistie	II/14
4.1	Aufgabe der Synode	II/14
4.2	Aktuelle Gesichtspunkte der Eucharistiefeier	II/14
4.3	Vollzugsbedingungen der Eucharistiefeier	II/15
4.4	Theologische Überlegungen zur Eucharistie als Opfer	II/16
5	Sünde – Busse – Bussakrament	II/18
5.1	Sünde	II/18
5.2	Busse	II/19
5.3	Bussakrament	II/20
6	Sakrament der Krankensalbung	II/22
7	Traditionelle und moderne Ausdrucksformen religiöser Haltung	II/26

Entscheidungen und Empfehlungen

8	Persönliches Gebet und Gottesdienst	II/31
8.1	Persönliches Gebet	II/31
8.2	Gebetsformen und -zeiten	II/32
8.3	Fragen der Gottesdienstgestaltung	II/33
9	Sakramente und christliches Leben	II/34
10	Sakramentale Eingliederung in das Leben der Kirche	II/35
10.1	Christliche Initiation	II/35
10.2	Sakrament der Taufe	II/36
10.3	Sakrament der Firmung	II/39
10.4	Hinführung zur Eucharistie	II/40
11	Feier der Eucharistie	II/42
11.1	Grundlegende Richtlinien für den Vollzug der Eucharistiefeier	II/42
11.2	Der Sonntag der Christen	II/43
11.3	Gestaltungselemente	II/45
11.4	Grundlagen zum Eucharistieverständnis	II/47
12	Sünde – Busse – Bussakrament	II/48
12.1	Einzelbeicht und Bussgottesdienst	II/48
12.2	Busszerziehung und Beichte der Kinder	II/50
13	Sakrament der Krankensalbung	II/52
14	Traditionelle und moderne Ausdrucksformen religiöser Haltung	II/54
14.1	Grundhaltungen	II/54
14.2	Einzelne Ausdrucksformen religiöser Haltung	II/54
14.3	Seelsorge, Ausbildung, Publizität, Pluralismus	II/57

II.

Gebet, Gottesdienst
und Sakramente
im Leben
der Gemeinde

Kommissionsbericht

Von der Synode zustimmend zur Kenntnis genommen

0 Einleitung

Eine auf «Vertiefung und Verlebendigung des Glaubens» bedachte Synode darf es nicht unterlassen, sich auf das zu besinnen, woraus die Kirche ihre Kraft gewinnt: Gebet, Gottesdienst und Sakramente. Der Gottesdienst ist für die Kirche von solch zentraler Bedeutung, dass nur die stete Rückkehr zur Quelle (Liturgiekonstitution 10) sie zu einem wirkmächtigen Zeichen des Heils in der Welt werden lässt.

Aus der ganzen Breite liturgischen Lebens musste aber notgedrungen eine Auswahl getroffen, es mussten Akzente gesetzt werden. Freilich konnte das nicht willkürlich geschehen, sondern nur im Hinhorchen auf die Bedürfnisse unserer Zeit und den Anspruch des Evangeliums. Mag auch einiges dabei überhört, anderes falsch vernommen sein, die Kommission ist der Ansicht, die getroffene Wahl berühre einige kritische Punkte des gottesdienstlichen Bereichs.

Allen gottesdienstlichen Fragen voran steht das Thema des Gebets. Eine gewandelte Welterfahrung hat seine unmittelbaren Konsequenzen für das Glaubens- und damit auch für das Gebetsleben. Beten erscheint heute vielen als überholte Frömmigkeitsübung. Die Ausführungen möchten deshalb nicht nur von der Not, sondern ebenso vom Segen des Gebetes sprechen, indem sie ein Gebetsverständnis anbieten, das der neuen Wirklichkeitserfahrung Rechnung trägt. Darauf folgt eine allgemeine Einleitung zu den Sakramenten. Da der sakramentale Vollzug auf viele Schwierigkeiten stösst, drängten sich einige Grundgedanken zum besseren Sakramentsverständnis auf, die Impulse für die Praxis verleihen können. Die weiteren Überlegungen befassen sich mit der christlichen Initiation. Mit ihr sind jene drei Sakramente gemeint, die den Glaubenden in die Gemeinschaft der Kirche einweisen. Die Taufe: Hier geht es darum, einerseits die allgemein geübte Taufe Unmündiger von der neuen liturgischen Ordnung her einer Überprüfung zu unterziehen, andererseits, in Rücksicht auf die heutige Glaubenssituation, die Bedeutung der Erwachsenentaufe (mit der Einrichtung des Katechumenats) für das Leben der Gemeinden in den Blick zu bekommen. Zur Initiation gehört ebenso die Firmung, ein Sakrament, das seine Theologie noch sucht, was sich in der unsicheren Praxis bemerkbar macht. Schliesslich die Eucharistie, die nebst der gestaltlichen Erneuerung auch der Besinnung auf ihren

Gehalt bedarf. Diese drei Sakramente (Taufe – Firmung – Eucharistie) bilden eine Einheit, die als solche beachtet sein will. Fragen der Sünde und Busse stellen einen weitem Problemkreis dar, der viele Christen beschäftigt und eine helfende Erörterung seitens der Synode erfordert. Dass sich die Pastoral der Krankensalbung in einem Engpass befindet, ist kein Geheimnis. Der neue Ritus eröffnet einige Perspektiven, die in der Vorlage herausgearbeitet sind. Auch das weite Gebiet der sogenannten Volksfrömmigkeit musste zur Sprache kommen, gibt es doch viele Fragen auf, die nach einer Klärung rufen.

Nach zehn Jahren Gottesdienstreform, die vorab dem äusseren Ablauf liturgischen Geschehens galt, scheint es heute vonnöten, das gottesdienstliche Verständnis zu fördern, das Eindringen in die Tiefen der Liturgie vermehrt ins Auge zu fassen. Diesem Ziel soll die Vorlage dienen und damit zur Vertiefung des Glaubens in unsern Gemeinden beitragen.

1 Persönliches Gebet und Gottesdienst

1.1 Situationsskizze

1.1.1 Beten findet sich zu allen Zeiten, in allen Religionen, in verschiedenen Formen. Auch heute sehnen sich viele, Junge wie Alte, nach Meditation, nach Dialog mit einem Gott, nach Glaubensgespräch mit den Mitmenschen. Das Gebet ist aber verschieden je nach der Lebens- und Glaubenserfahrung und der religiösen Erziehung des einzelnen. Es scheint also, dass Beten zum Menschen gehört.

1.1.2 Dennoch bedeutet manchen heute ein Alltag ohne Gebet kein Problem. Andere wiederum haben mit Gebetsschwierigkeiten zu kämpfen, die für unsere Zeit bezeichnend sind: Gott als Person zu begegnen ist nicht für jeden selbstverständlich; der Umbruch in der Kirche verwirrt manche; in der Hetze und im Lärm des Alltags hat der Mensch Mühe, zu sich zu kommen. Neuer Daseinserfahrung entsprechen aber neue Glaubenserfahrungen, die sich auch im Gebet und in verschiedenem Gebetsverständnis niederschlagen. Viele meinen zu beten – tun sie es tatsächlich? Andere meinen nicht zu beten – tun sie es wirklich nicht? So vieles, was heute wie Ablehnung des Glaubens und des Gebetes aussieht, ist nur die Ablehnung einer bestimmten, überlieferten Form, die dem Empfinden und der Sprache des modernen Menschen nicht mehr entspricht. Er spürt ja bisweilen das Bedürfnis, sich selbst zu finden und nach dem Sinn des Ganzen zu suchen. Wo das im Glauben unternommen wird, kann es Gebet werden oder zu ihm führen.

1.2 Warum beten wir?

1.2.1 Sprechen von Gott, Offensein für einen Mitmenschen, ein gutes Gespräch oder eine wohlwollende Begegnung mit ihm kann zum Gebet führen. Nicht selten sind es Einsamkeit und Not, die das Bedürfnis nach Geborgenheit und Sicherheit wecken und so Anlass zum Beten werden. Manchmal beten Menschen auch aus Treue und Pflichtgefühl oder aus Schuldbewusstsein, das sie drängt, für eigenes oder fremdes Versagen um Vergebung zu bitten (Sühnegebet). Schliesslich kann im Gebet auch zum Ausdruck kommen, dass sich ein Mensch von Gott geliebt weiss und sich antwortend auf eine Zwiesprache mit ihm einlässt. Denn Beten ist ein vertrauter Umgang mit Gott, ein Verweilen bei ihm und Reden mit ihm in allen möglichen Situationen und Variationen. Darum hat das staunende Loben und Danken seinen besonderen Wert (Anbetung). Voraussetzung und Folge solchen Betens ist das immer neue Offensein für jedes Geschenk echter Liebe.

1.2.2 Nach der Bibel kann jede Lebenssituation Anlass zum Beten werden. Die grossen Beter des Alten Testaments und Jesus selbst haben uns das vorgezeigt. «Gott hat uns zuerst geliebt»: Das ist die Grundlage des Betens der Menschen im Neuen Testament. Hauptanlass und Triebkraft des Betens nach dem NT sollen aber nicht nur persönliche Anliegen sein, sondern das hoffende Sehnen auf eine Welt, in der Gottes Gerechtigkeit, Liebe und Friede zum Durchbruch kommen.

1.2.3 Das Gebet setzt ein Glaubens- und Christusverhältnis voraus, selbst wenn dies erst wenig bewusst ist und eher ein «Suchen nach etwas» bedeutet als einen bewussten, vertrauensvollen Umgang mit einem Du. Auf jeden Fall ist Beten nie reine Leistung des Menschen: Es ist immer vom Geiste Gottes getragen und darum Gnade, d. h. Geschenk Gottes.

1.2.4 Vorab beim Bittgebet besteht bisweilen die Gefahr, dass dies vergessen wird und der Beter versucht, Gott seinen Wünschen gefügig zu machen. Darum muss jedes Bittgebet geprägt sein von der Haltung Jesu: «Nicht mein, sondern Dein Wille geschehe!» Aus solcher Gesinnung und zugleich im gläubigen Vertrauen auf das andere Wort des Herrn: «Bittet und ihr werdet empfangen . . .!» ist ein Gebet «im Namen Jesu» möglich, besonders dann, wenn auch die Anliegen anderer vor Gott hingetragen werden. Im Sinne solch fürbittenden und stellvertretenden Betens verstehen ja nicht zuletzt unsere Klöster ihre Aufgabe. Im Gebet werden wir hellhörig für die Not des andern und spüren, dass wir unseren eigenen Beitrag leisten müssen. Darum sollten wir im Bittgebet auch um die Kraft für die Ausführung dessen bitten, was Gott durch uns verwirklichen möchte.

1.3 Wem begegnen wir im Gebet?

1.3.1 Das Gottesbild des Christen prägt sein Gebet. Jedes Bild von Gott bleibt aber unvollständig, zerbrechlich und überholbar, weil es Gott zwar enthüllt, zugleich aber auch verhüllt. Nie vermag es ihn ganz auszusagen. Darum ist das Gebet für uns Christen ein kühner und nie voll gelingender Versuch, dem nahen und doch fremden Gott der Bibel zu begegnen, um ihn mit dem Wort «Vater» zu benennen. Gebet ist aber auch ein Geschenk, weil die Initiative nicht vom Menschen, sondern von Gott ausgeht (Gebet als Antwort).

1.3.2 Der verborgene Gott ist jedoch in Jesus Christus auf uns zugekommen und bleibt uns nahe, so dass christliches Beten Zwiesprache mit Jesus ist und durch ihn Zwiesprache mit dem Vater. Der Geist schafft die Nähe zu Jesus und zum Vater. Weil wir als Glaubende überzeugt sind, dass alle, die in Gott leben, mit uns verbunden bleiben, hat auch die Bitte um Fürsprache der Gottesmutter und der anderen Heiligen ihren Platz. Angebracht ist aber auch der Dank an Gott, dass er uns in Vergangenheit und Gegenwart solche Menschen schenkt, die als Liebende von ihm her leben und uns so den Zugang zu ihm leichter machen.

1.4 Wie beten wir?

1.4.1 Gebet und Leben

1.4.1.1 Beten hat mit dem Leben in allen Bereichen zu tun. Für die Menschen des Alten Bundes war Beten ein Jauchzen, ein Weinen und Lachen, ein Schimpfen und Klagen – je nach Umständen. Auch Jesus hat in allen möglichen Situationen seines Lebens vertraut mit dem Vater-Gott gesprochen: Er lobt, dankt, fleht. Diese Ausrichtung auf Gott hat ihn aber nicht in Distanz zu den Menschen gebracht. Beten ist keine Flucht aus harter Wirklichkeit, sondern ein standhaftes Begegnen mit ihr, denn die härteste Wirklichkeit ist die des Kreuzweges Christi.

1.4.1.2 So kann Arbeit und Krankheit, Freude und Unglück, Ratlosigkeit und Hoffnung, einfach alles im Menschen, Inhalt der Zwiesprache mit Gott werden. Das Gebet kann auch Ausdruck sein für die Unerfülltheit des Menschen und seine Suche nach etwas, das die Alltagserfahrung übersteigt. Alltag und Gebet durchdringen sich und sind doch nicht einfach dasselbe.

1.4.2 Verschiedenheit der Formen

1.4.2.1 Die vielfältigen Gebetsarten schliessen sich nicht aus, sondern ergänzen sich gegenseitig. Vom privaten bis zum liturgischen Gebet, vom wortlosen Verweilen bei Gott bis zum begeisterten Singen und Tanzen, vom einfachen Stammeln bis zum Schrei der Verlassenheit und Angst haben alle Gebetsweisen ihre Berechtigung.

1.4.2.2 Dabei ist das «meditative» Hören von Musik, das Betrachten geeigneter Bilder oder Texte usw. eine wertvolle Hilfe für das persönliche Beten. Eine intensive Form persönlichen Betens ist die Meditation. Christliches Meditieren ist nicht nur ein Sich-in-Gott-Versenken. Meditation will uns von uns selbst lösen, damit wir uns selber finden; sie lehrt uns neu das Staunen und öffnet uns für den andern.

1.4.2.3 Jedes private christliche Gebet steht im Bezug zur Kirche und zur Gemeinschaft insgesamt, sei es der Familie, der Freunde oder der Menschen überhaupt. Darum ist privates Beten Grundlage jedes gemeinschaftlichen Gebetes; dieses aber gibt dem Beten des Einzelnen Inhalt und Impuls.

1.4.2.4 Wir können uns auch ausdrücken in den Formen, die uns grosse Beter als kostbares Erbe hinterlassen haben. Besonders wenn unser Herz leer und unser Geist müde ist, kann das bereits formulierte Gebet eine Stütze des persönlichen Betens sein. Das vorgeformte Gebet (z. B. Psalmen) ermöglicht aber auch das Gebet in Gemeinschaft. Wenn es jedoch beim gedankenlosen Herunterleiern bleibt, hat es mit Beten nur mehr wenig zu tun. Diese Gefahr besteht vor allem, wenn die vorgegebenen Gebetsformen nicht mehr den religiösen Erfahrungen einer Mehrzahl entsprechen.

1.4.2.5 Auch das kirchliche Stundengebet kann eine wertvolle Bereicherung für das persönliche Gebet sein, weiss sich doch der Beter verbunden mit der ganzen betenden Kirche. Darum sind nicht nur Priester und Ordensleute, sondern auch Einzelne und Gruppen von Laien eingeladen, sich dieser Gebetsgemeinschaft in der Stundenliturgie der Kirche anzuschliessen. Aber für manche (vorab jüngere) Priester und Ordensleute ist das Stundengebet zu einem Problem geworden wegen der fragwürdig gewordenen Verpflichtung zu dieser Form des Gebetes. Und doch würde sich die Mühe lohnen, mit geduldiger Beharrlichkeit in den Sinn dieser Texte einzudringen.

1.5 Fortdauernde Gebetserziehung

1.5.1 Jede Anlage im Menschen kann sich entwickeln, aber auch verkümmern. Darum ist die Gebetserziehung eine nie beendete Lebensaufgabe des Christen. Sie beginnt schon beim Kleinkind und dauert bis ins Greisenalter. Das Beispiel der Eltern formt die innere Haltung des Kindes Gott gegenüber, sein Gottesbild. In der Familie soll es schrittweise auch zur grösseren Gemeinschaft (Kirche—Welt) hingeführt und zum selbstformulierten, spontanen Gebet angeleitet werden. Das vorgeformte Gebet kann allmählich hinzukommen und dem Kind für sein privates wie gemeinsames Beten helfen. Einzelne Gebetstexte (z. B. gewisse Psalmen, Gebet des Herrn) können schon dem Kind vertraut gemacht werden. Es wird deren volle Bedeutung in verschie-

denen Situationen seines künftigen Lebens erfahren und sein Gottesbild daran weiter entwickeln. Wir erachten es deshalb als wichtige Aufgabe kirchlicher Erwachsenenbildung, den Eltern Anleitungen für die religiöse Erziehung ihrer Kinder zu geben, ist doch das Beispiel und die Atmosphäre des Elternhauses in diesem Bereich unersetzbar.

1.5.2 Diese religiöse Formung des Kindes wie des Erwachsenen wird dann echt sein, wenn sie dem einzelnen hilft, immer wieder zu sich selbst zu finden, wenn sie seinen Glauben fördert und ihn zugleich auf die andern hin öffnet. Dazu ist es nötig, sich bestimmte Zeiten für das Beten auszusparen und für das Verweilen und «die konzentrierte Aufmerksamkeit für den lebendigen Gott» sich gelegentlich aus der Geschäftigkeit zurückzuziehen (regelmässige Gebetszeiten, Besinnungstage, Meditationskurse, Exerzitionen usw.). So wird der Christ fähig, den «Alltag zu beten». Eine sorgfältig gestaltete Liturgie kann ihm dabei besonders hilfreich sein. Die «gute Meinung» am Morgen kann zum Ausdruck bringen, dass einer sein Tagewerk ganz in Gottes Auftrag hineinstellen möchte.

1.5.3 Dankbar weisen wir auf das kostbare Erbe von Kontemplation, christlicher Meditation – ja sogar Mystik – hin, das in manchen Klöstern und Ordenshäusern lebendig blieb und sorgfältig gepflegt wird. Ihnen kommt deshalb ein besonderer Platz in der fortdauernden Gebetserziehung zu, nicht nur durch ihr Beispiel überzeugenden Betens, sondern auch durch ihr Bemühen, für Menschen im Alltagsbetrieb Oasen der Stille und der Besinnung zu bieten. Freilich müssen ihr Geist und ihr Gebet Zuversicht ausstrahlen, ihre Pforten weit offen sein, damit die Menschen sich angezogen fühlen.

2 Sakramente und christliches Leben

2.1 Lebensbezug der Sakramente

2.1.1 Der Sinn der Sakramente liegt heute für viele Christen nicht mehr offen zu Tage; sie empfinden Schwierigkeiten, ihren Ort und Wert im christlichen Leben zu sehen. Es muss daher zunächst der Lebensbezug der Sakramente gezeigt und von daher ein neues Glaubensverständnis des sakramentalen Geschehens gewonnen werden.

2.1.2 Schon immer hat der Mensch den Höhepunkten seines Lebens eine festliche und bedeutungsreiche Form gegeben. Geburt und Tod, Erwachsenwerden und Berufswahl, Ehe und Übernahme eines Amtes sind Ereignisse, bei denen der Mensch spontan den grauen Alltag durchbricht und erfahren kann, was das Dasein selbst eigentlich ist.

Man kann die Sakramente in ihrem vollen Sinngehalt nur von dieser menschlichen Erfahrung her verstehen. Die Sakramente sind nämlich die freie Antwort Gottes auf die Grundfragen unserer Existenz, welche er uns durch Jesus Christus in der Kirche zuspricht, wenn sie auch jedes menschliche Erwarten übersteigt. Denn durch Jesus Christus ist uns Gott unüberbietbar nahe gekommen. In Ihm hat er die Grundfragen des menschlichen Daseins aufgenommen und beantwortet. Durch die Sakramente bietet er diese Antwort in der Gemeinschaft der Kirche den Menschen aller Zeiten an.

2.1.3 In der Kirche wird demnach das Heilsangebot Gottes für uns zeichenhaft erfahrbar. Dass dies in einer Gemeinschaft geschieht, entspricht dem Wesen des Menschen. Der Mensch ist nämlich grundsätzlich auf Gemeinschaft hin angelegt. Ohne sie wäre er – bei aller Einmaligkeit der Einzelperson – weder denkbar, noch könnte er sich entfalten. Das soll er nun gerade auch in seiner Beziehung zu Gott erfahren, und zwar in den grundlegenden Fragen seines Daseins. So sind die Sakramente immer wesentlich eingebunden in den kirchlichen Lebensvollzug.

2.2 Gläubiger Vollzug der Sakramente

Es gibt ein Missverständnis, mit welchem die Sakramentenpraxis bis in unsere Zeit teilweise belastet ist. Der Grund dafür ist in den magischen Tendenzen zu suchen, welche seit je den religiösen Vollzug des Menschen gefährden. Magie im religionswissenschaftlichen Verständnis meint den menschlichen Versuch, durch rituelle Praktiken über Gott und seine Macht zu verfügen. Demgegenüber ist entscheidend zu betonen: Alle Sakramente verlangen ein personales Verhältnis zu Christus und rufen in eine persönliche Verantwortung hinein. Sakramentales Geschehen und personaler Glaubensvollzug sind zwei Seiten in dem einen Vorgang der Begnadigung des Menschen.

3 Sakramentale Eingliederung in das Leben der Kirche

3.1 Christliche Initiation

3.1.1 Bei vielen Naturvölkern vollzieht sich der Übergang des jungen Menschen in das Erwachsenenstadium und die Aufnahme als vollwertiges Mitglied der Gemeinschaft in den sogenannten Pubertäts- und Stammesinitiationen. Die Jugendlichen werden in die religiösen Traditionen des Stammes und in die Lebensweise der Erwachsenen eingeführt, wobei sittliche Forderungen bisweilen ausdrücklich gestellt werden. Wie verhält sich nun das Christentum zu diesen Gebräuchen der Naturvölker? Es wäre falsch anzunehmen, dass auf diesem Gebiet mit dem Christentum etwas absolut Neues begonnen

haben. Man übersähe nämlich dabei die Tatsache, dass die Geschichte der Menschheit von ihrem Beginn an trotz Irrwegen immer schon Heilsgeschichte war und dass aus diesem Grund die christlichen Sakramente sich gerade darin als der menschlichen Situation angemessen erweisen, dass sie ihre Vorbilder haben. Diese Ansicht entspricht der Auffassung und den Anweisungen des letzten Konzils (vgl. Missionsdekret 14 und Liturgiekonstitution 65).

3.1.2 Initiation besagt Aufnahme in die Volksgemeinschaft. Wenn wir von diesen naturalen Sinngehalten her die sakramentale Heilsordnung sehen, haben wir einen Zugang zum Verständnis der sogenannten Initiationssakramente Taufe – Firmung – Eucharistie. Man kann sie auch die Anfangssakramente des christlichen Lebens nennen. Die Taufe ist das Sakrament der grundlegenden Eingliederung des Menschen in die Kirche als das neue Gottesvolk. Die Kirche hat den Auftrag, den Heilswillen Gottes für die Welt sichtbar zu machen. Diese Sendung zur Verantwortung für die Welt geschieht für den einzelnen im Sakrament der Firmung. Die Eucharistie schliesslich ist ein immer tieferes Eingegliedertwerden in den Leib Christi durch den Genuss von Christi Fleisch und Blut im Gemeinschaftsmahl des Gottesvolkes.

3.2 Sakrament der Taufe

Die Taufe ist das Sakrament der Eingliederung des Menschen in die Gemeinschaft der Kirche als dem von Christus gegründeten neuen Gottesvolk. Durch diesen Eintritt in einen neuen Daseinsbereich ist ein menschliches Leben grundgelegt, das, von der stetigen Bezugnahme zu Christus geprägt, dem Menschen die Chance eröffnet, von der Macht des Bösen befreit zu werden. Die Taufe verleiht dem Menschen somit eine neue Lebensausrichtung: Gemeinschaft mit Christus und – daraus hervorgehend – Verwirklichung seiner Jüngerschaft im Dienst an den Mitbrüdern. Taufe ist Gabe und Aufgabe zugleich, – der Anfang eines langen Weges, dessen Ziel in der Vollendung allen menschlichen Lebens liegt.

3.2.1 Erwachsenentaufe

3.2.1.1 Die Taufe Erwachsener rückt den personalen Glauben und die Entscheidung des Menschen in diesem Vorgang ins Licht; in ihr erschelnt das Sakrament als Zeichen und Besiegelung totaler Wende und Antwort auf Gottes Heilsangebot. Deshalb geht der Taufe die Verkündigung der Kirche als Anruf zum Glauben und zur Bekehrung voraus. Die Gemeinde begleitet die Taufbewerber helfend auf Ihrem Weg, denn eine so radikale Wende vollzieht sich gewöhnlich nicht in einem einzigen Augenblick, sondern erst nach längerem Suchen und Tasten. Zur Reifung und Vertiefung des Glaubens hat die Kirche schon früh eine eigene Institution geschaffen: das Katechumenat.

3.2.1.2 Die altkirchliche Einrichtung des Katechumenats diente dazu, die Kandidaten allmählich in die Kirche hineinwachsen zu lassen. In allem unterstützt durch die Paten, die für sie bürgten, erhielten sie eine entsprechende Einführung in die Welt des Glaubens; sie lernten, das Evangelium in die Tat umzusetzen und sich apostolisch zu betätigen. Und schliesslich übten sie sich ein in das gottesdienstliche Leben. Besonders intensiv gestaltete sich die Vorbereitung kurz vor der Taufe, und auch nachher nahm sich die Gemeinde der Neugetauften in liebender Fürsorge an.

3.2.1.3 Infolge der geistig-religiösen Situation unserer Tage könnte die Taufe Erwachsener auch in unseren Gegenden künftig eine erhöhte Bedeutung erlangen. Einer möglichen Entwicklung solcher Art gilt es schon heute Rechnung zu tragen. Theologisch gesehen stellt die Erwachsenentaufe den Normalfall der Einweisung in die Kirche dar. Findet das Katechumenat auch bei uns wieder Eingang, so drängt sich die Schaffung von Taufgemeinschaften für Katechumenen sowie die Belebung des Patenamtes auf. Es ist vorab Sache der Laien, als Paten die an Christus und der Kirche Interessierten auf ihrem Weg zur Christwerdung zu begleiten. Auf diese Weise wird die missionarische Verantwortung der Gemeinde sichtbar.

Ferner legt sich eine katechumenatsähnliche Einrichtung nahe für ungetaufte Kinder und Jugendliche, die in den Glauben eingeführt werden, ebenfalls für solche, die als Säuglinge zwar getauft, später aber nie zum Evangelium hingeführt, sich auf die Firmung und Kommunion vorbereiten. Die neue Ordnung der Erwachsenentaufe enthält darüber (in Kap. IV und V) eigene Weisungen.

Den neu getauften Erwachsenen hat die Gemeinde Möglichkeiten der Glaubensvertiefung und des echten Glaubensvollzugs zu verschaffen: Engagement im persönlichen Milieu, in den zahlreichen Formen des Laienapostolats sowie im übrigen kirchlichen Leben.

3.2.2 Kindertaufe

3.2.2.1 Die Taufe der Kleinkinder ist als Akt der Eingliederung in die christliche Gemeinschaft sinnvoll. Ihr liegt der Gedanke der Stellvertretung zugrunde: An Stelle des Kindes, das auf das Heilsangebot noch nicht bewusst einzugehen vermag, ist die Gemeinde aufgefordert, Gottes Anruf zu beantworten; sie bürgt für das neue Glied der Kirche. Das Kind selber, getauft auf Grund des Bekenntnisses der Eltern und der Gemeinde, nimmt an deren Glauben teil. Ihre volle Verwirklichung als sakramentales Geschehen erlangt die Kindertaufe aber erst durch den Aufbau eines *personalen* Verhältnisses zu Christus.

3.2.2 Um die Kleinkindertaufe verantworten zu können, müssen gewisse Voraussetzungen gegeben sein: Familie, Paten und Gemeinde sind ernsthaft verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das im Sakrament Grundgelegte zur Entfaltung kommt. Jede Eingliederung durch die Taufe stellt ein für die kirchliche Gemeinschaft verbindliches Ereignis dar.

Allerdings erschwert unsere pluralistische, weithin entchristlichte Gesellschaft das allmähliche Hineinwachsen in den Glauben. Andererseits bietet sich dem Christen gerade in der Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Gegebenheiten die Chance, seine Christusentscheidung in ihrer Sinntiefe und Bedeutsamkeit neu zu erfahren und sie somit mit dem Gewicht seiner ganzen Persönlichkeit immer wieder durchzustehen.

Ohne der göttlichen Heilsinitiative den Vorrang abzusprechen, zeigen diese Aspekte doch die Unabdingbarkeit der *personalen* Seite jeden sakramentalen Geschehens. Von daher gibt die allgemein geübte Praxis der Kindertaufe viele Fragen auf.

3.3 Sakrament der Firmung

3.3.1 Die Firmung muss in engstem Zusammenhang mit der Taufe gesehen werden. Die Herabkunft des Geistes auf die versammelten Jünger gab der Heilstat Gottes in Jesus Christus ihre Vollendung. In der Firmung soll nun für den einzelnen Christen etwas Ähnliches geschehen: er soll durch die Mitteilung des Geistes zur Reife und Mündigkeit des Glaubens geführt werden. Dies bedeutet bewusste Mitgliedschaft in der kirchlichen Gemeinschaft, Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung, Zeugnis einer zeitgemässen Verwirklichung des Evangeliums.

3.3.2 Das Verlangen vieler Menschen von heute, besonders der jüngeren Generation, nach spirituellen Erlebnissen lässt einen neuen Zugang zum Sakrament der Firmung erhoffen. In der Tat bedeutet die Erfahrung des göttlichen Geistes etwas sehr Wirkliches. Überall wo ein Mensch sich hingibt, wo einer sein selbstsüchtiges Wesen übersteigt, wo jemand um Liebe und Wahrheit ringt, da ist Gottes Geist gegenwärtig. Wenn man diese Erfahrung des Geistes (in Gruppen, in Bewegungen, in der Welt und bei sich) bewusst zu machen versucht, kann sich ein fruchtbarer Ansatz für das Verständnis der Firmung ergeben.

3.3.3 Die Firmpastoral setzt sich heute eingehend mit der Frage nach dem rechten Firmalter auseinander. Theologisch gesehen lässt sich hier keine eindeutige Antwort geben. Dennoch bestehen für die Gegenwart gewichtige Gründe, welche den mündigen Firmempfang empfehlen. Die noch weithin geübte Praxis der Kindertaufe ruft nach

einer sakramentalen Ergänzung, in welcher die persönliche Entscheidung des Sakramentenempfängers und sein personaler Mitvollzug wirklich zur Geltung kommen. Dies gilt um so mehr, als die Kirche bei der bestehenden gesellschaftlichen Entwicklung mehr denn je auf die persönlich verantwortete Glaubensüberzeugung des Einzelchristen angewiesen ist. Die Firmung wird dieser Forderung dann am ehesten gerecht, wenn beim Firmling eine gewisse Reife und Mündigkeit vorausgesetzt werden kann. Demgemäss ist grundsätzlich für die Firmspendung das junge Erwachsenenalter anzustreben, wobei die konkreten Umstände zu berücksichtigen sind.

3.3.4 Die Verwirklichung dieses Postulates erfordert neben Religionsunterricht und Predigt neue Formen der Firmvorbereitung, welche unter den Begriff «Firmkatechumenat» zusammengefasst werden können. Hier müsste der wesentliche Bezug der Firmung zur kirchlichen Gemeinschaft konkret erfahren und die damit verbundene Verantwortung praktisch eingeübt werden. Beides soll dann bei der Gestaltung des Firmgottesdienstes deutlich zum Ausdruck kommen. Dies ist aber bei einer Massenfirmung kaum möglich. Daher müssen die Frage der Häufigkeit der Firmspendung und im Zusammenhang damit die Frage des Firmspenders neu geregelt werden.

3.4 Hinführung zur Eucharistie

3.4.1 Die christliche Initiation führt den jungen Menschen nach und nach zur Mitfeier der Eucharistie. Die volle Teilnahme an diesem Geschehen stellt sowohl einen Höhepunkt wie einen Neubeginn im christlichen Leben dar.

3.4.2 Es ist vorab Sache der Eltern, ihre Kinder auf dem Weg dorthin zu begleiten. Dies erfordert eine intensivierete Eltern- bzw. Erwachsenenbildung. Die eucharistische Erziehung, die mit der Einübung in das kindesgemässe Glaubensleben anfängt, erfolgt auf verschiedene Art: durch das Erfahren des Kirchenjahres, durch elterlichen Unterricht und gelegentliche Mitfeier der Messe, durch Einweisung in das Mahl mit all seinen Elementen. So entwickelt sich allmählich jene kindlich-persönliche Glaubenshaltung, welche die Voraussetzung zum Empfang der Eucharistie bildet: Liebe zu Gott, zu Christus und dem Nächsten, Dankbarkeit, Freude an der Gotteskindschaft und am Gottesdienst. Was der junge Mensch intensiv erlebt (Freude, Feste, Freundschaft, Beziehungen zu den andern), müssen die Erzieher benützen, um ihn für die sakramentale Begegnung mit Christus vorzubereiten und aufzuschliessen.

3.4.3 Die häusliche eucharistische Hinführung wird mit dem Eintritt in das Schulalter durch andere Arten der Erziehung ergänzt, besonders durch den Religionsunterricht. Auf den verschiedenen Stufen muss die

Eucharistie-Katechese vertiefend wiederholt und als Lebenshilfe aufgezeigt werden. Vor allem verlangt die eucharistische Erziehung der Heranwachsenden eine sorgfältige und lebensbezogene Gestaltung der Messfeier und ihrer Vorformen.

4 Feler der Eucharistie

4.1 Aufgabe der Synode

Die Feier der Eucharistie nimmt im Leben der Kirche einen wichtigen Platz ein. Es kann nicht die Aufgabe der Synode sein, diese zentrale Glaubenswirklichkeit umfassend zu beschreiben. Es geht vielmehr darum, jene Gesichtspunkte herauszustellen, welche für das Verständnis und den Vollzug der Eucharistie in unserer Zeit bedeutsam sind. Dabei gilt es die Hindernisse zu beachten, welche einer lebendigen Teilnahme unserer Gemeinden an der Feier der Eucharistie vielfach noch entgegenstehen. Vor allem aber sollen jene Ansatzpunkte aufgegriffen werden, welche heute den Zugang zu einem lebensbezogenen Eucharistieverständnis ermöglichen. Schliesslich wird noch auf einige Voraussetzungen und Bedingungen hingewiesen, welche den Eucharistievollzug mehr oder weniger deutlich mitbestimmen.

4.2. Aktuelle Gesichtspunkte der Eucharistiefeler

4.2.1 *Gemeinschaftsbezug der Eucharistiefeler*

Viele Menschen leiden heute – bei aller äusseren Betriebsamkeit – an innerer Vereinsamung. Dieser suchen sie oft auf falschem Wege zu entfliehen. Andererseits lässt sich in vielen Belangen ein Streben nach echtem Zusammenschluss und ein Bedürfnis nach tieferer Gemeinschaft feststellen. In dieser Situation kommt der Kirche eine wichtige Aufgabe zu. Sie ist ja von ihrem Wesen her in einem radikalen Sinn Gemeinschaft: die Gemeinschaft jener, die durch Jesus Christus an die Liebe Gottes zu den Menschen glauben. Man sollte also an ihrem Leben ablesen können, was es heisst, füreinander offen und da zu sein. Die Eucharistie ist nur dann ein glaubwürdiges Zeichen der Hingabe Christi am Kreuz und seiner bleibenden, wirkkräftigen Gegenwart in der Kirche, wenn bei ihrer Feier etwas von seiner engagierten, herzlichen und selbstlosen Liebe spürbar wird. Von solcher Erfahrung her ist heute ein tieferes Verständnis dafür zu erwarten, was die Theologie meint, wenn sie von «Realpräsenz» (= wirkliche Gegenwart Christi) und von «Opfer» spricht. Die Feier der Eucharistie ist von ihrem Wesen her der immer neue Versuch der christlichen Gemeinde, im Auftrag und in der Kraft Jesu diese eine Liebe zu Gott und den Menschen für die Gegenwart nachzuvollziehen. In dem Masse, als dies

gelingt, wird sie auch für den heutigen Menschen zu einem echten Angebot, sein Leben vom christlichen Glauben her zu verstehen und zu gestalten.

4.2.2 Lebensbezug der Eucharistiefeier

Wenn die Vergegenwärtigung der Liebe Christi in der Eucharistiefeier gelingen soll, muss diese in einem wirklichen Bezug zum Leben unserer Zeit mit ihren Freuden und Hoffnungen, mit ihren Ängsten und Problemen stehen. Die Menschen sollen sich persönlich angesprochen fühlen von dem, was in der Verkündigung gesagt wird. Ja noch mehr: sie sollen sich als ernstgenommene Gesprächspartner erfahren in dem grossen Gespräch zwischen Gott und Mensch, welches Jesus Christus zu seiner letzten Tiefe und Verbindlichkeit geführt hat.

Ein solches Gespräch stellt hohe Anforderungen an alle Beteiligten. Es setzt – vor allem beim amtlichen Verkündiger – eine grosse Vertrautheit mit dem Wort Gottes voraus, wie es in den Schriften des Alten und Neuen Bundes, insbesondere im Evangelium an uns ergeht. Doch nur ein inneres Verständnis für den Geist der Schrift bewahrt vor einer starren und geistlosen Übertragung der biblischen Aussagen in die Gegenwart und ermöglicht die schöpferische Vergegenwärtigung der biblischen Botschaft für unsere Zeit. Dies kann freilich nur bei ständiger Tuchfühlung mit dem heutigen Leben in seiner Eigenart und Vielfalt gelingen. So sollte jede Feier der Eucharistie allen Beteiligten deutlich machen, wie es um sie steht: dass sie zu sich, zu den Mitmenschen und zur Welt ja sagen dürfen trotz allen menschlichen Versagens, weil Gott in Jesus Christus sein grosses Ja gesprochen hat und stets von neuem spricht im neuen und ewigen Bund der Liebe. Auf diesem Hintergrund – und erst hier – haben dann auch sittliche Forderungen in der Verkündigung ihren berechtigten Platz.

4.3 Vollzugsbedingungen der Eucharistiefeier

Wenn eine Gemeinde in richtiger Weise Eucharistie feiern will, dann darf sie dieselbe nicht als sakramentalen Ritus isolieren, sondern muss sie in ihrem Wesensbezug zum gesamt menschlichen und christlichen Leben sehen. Von daher wird sie jenen Voraussetzungen und Bedingungen Beachtung schenken, welche für den sinngemässen Vollzug dieses Geschehens von Bedeutung sind. Dazu gehört einmal alles, was den Sinn für die Gemeinschaft und die gegenseitige Verantwortung vor, während und nach der Eucharistiefeier fördert. Von daher ist es eigentlich selbstverständlich, dass man sich grüsst; dass man sich füreinander interessiert; dass man sich Zeit nimmt zu einem Gespräch. Bei besonderen Anlässen sollte auch ein längeres Beisammensein – etwa bei einem gemeinsamen Imbiss oder Mahl (Agape)

– gepflegt werden. Nicht zu unterschätzen in ihrer Bedeutung ist auch die richtige, gemeinschaftsfördernde Gestaltung des Raumes, in welchem Eucharistie gefeiert wird, sowie die richtige Gestaltung der Lieder und Gesänge, welche den Charakter des liturgischen Geschehens wesentlich mitbestimmen. Die ganze Feier sollte von der freudigen und aktiven Teilnahme der Gemeinde geprägt sein, wobei auch Zeiten der besinnlichen Stille nicht fehlen dürfen. Die Art und Weise, wie die einzelnen Vollzugsbedingungen bei der Feier der Eucharistie verwirklicht werden, ist natürlich immer wesentlich mitbedingt durch die konkreten Verhältnisse einer Pfarrei.

4.4. Theologische Überlegungen zur Eucharistie als Opfer

4.4.1 Das Geheimnis der Eucharistie, die Vergegenwärtigung der Christus-Existenz, ist so reich, dass sein Gehalt von verschiedener Seite her beleuchtet werden kann. Deshalb seien hier einzelne Aspekte ausführlicher dargelegt. Damit aber ist, dies sei festgehalten, keine vollständige und ausgewogene Eucharistie-Lehre dargelegt.

4.4.2 Der fortlebende Christus

Das Eucharistiegeschehen beruht ganz und gar auf dem auferstandenen und weiterlebenden Herrn. Auch jetzt und heute noch ist er der in die Welt gesandte Christus. In der Welt zu sein und in ihr zu wirken ist nach wie vor seine Absicht. Nachdem er jedoch durch seine Auferstehung eine neue Existenz erlangt hat, entzieht er sich unserer Sineserfahrung. In seinem Menschsein überholte er unser irdisches Menschsein, er ist uns voraus als der Erstling der neuen Schöpfung. Das Verhältnis dieser Christus-Existenz zur Welt ist aber personal: nicht Sache neben Sache, sondern liebende Person beim Geliebten. Seine Liebe drängt ihn, sich weiter für die Menschen zu verschenken. Wie er in liebender Hingabe in den Tod ging, so geht er jetzt auf die Menschen zu; als Auferstandener will er ihnen gegenwärtig bleiben.

4.4.3 Hingabe des Herrn

Der unmittelbare Grund der Eucharistie liegt also im fortlebenden Christus, der sich jetzt «hingibt» in die Welt. Als Hingabe-Existenz ist er da «für uns», aber als einer, der den Tod am Kreuz durchschritten hat; als «Hindurchgegangener» gibt er sich der Welt hin. Mit dem Karfreitag hörte seine Sendung und sein Heilswillen nicht auf, vielmehr geschieht seit Ostern diese Hingabe in anderer Gestalt. Der erhöhte Herr, durch den Tod in die Auferstehung hindurchgegangen, hat jetzt die Macht, seine Hingabe an die Menschen in neuer Weise zu vollziehen, in neuer Weise sich in die Welt zu «versetzen». Seine personale Gegenwart in der Eucharistie fällt somit nicht unter die sachlich

feststellbaren Weltgrößen; es handelt sich um eine sakramentale, sinnlich nicht wahrnehmbare Anwesenheit.

4.4.4 *Eucharistie als Opfergeschehen*

Im Mahlgeschehen gibt sich Christus sakramental hin, damit wir an seinem Leben teilhaben. Wer an seinen Gaben Anteil nimmt, tritt daher in persönliche Gemeinschaft mit dem Herrn. Immer aber bleibt er der, der durch seine Hingabe in den Tod zur Hingabe im Sakrament gekommen ist. Im Gehorsam gegenüber seinem Vater zur Opfer-Existenz geworden, ist er auch jetzt eine Hingabe-Existenz in der Eucharistie. Der Christus der Eucharistie ist vom Kreuzgeschehen geprägt, ja noch mehr, er ist für uns das, was er durch seine Selbsthingabe in den Tod und dessen Überwindung geworden ist. Dieser Christus und kein anderer lädt uns zu seiner Gedächtnisfeier ein. Deswegen widersprechen sich Opfer und Mahl nicht. Die Eucharistie ist dankendes Mahl, weil sie im Opfer gründet und Anteil an der Opfer-Existenz Christi gibt. So ist sie als die höchste Form der Gegenwart des Herrn in der Mahlgemeinschaft auch die Hochform des Opfergedächtnisses Christi am Kreuz (Memoria).

4.4.5 *Eucharistie als Vor-Gabe und Anfang der Vollendung*

4.4.5.1 Im Kreuz gab sich Jesus «einmal», aber zugleich «für immer» zum Heil der Welt hin. Auf diesem endgültigen Heilswillen beruht seine jetzige «Hingabe» im eucharistischen Mahl. Alle Weisen seiner Hingabe an die Welt jedoch zielen ab auf deren Vollendung. Gehorsam gegenüber dem Vater gibt sich Christus – vorab in der Eucharistie – in Vor-Formen, bis wir einmal dahin gelangen, wo er ist als Verkklärter (Jo 14, 3). Darum werden alle Formen der Gemeinschaft mit ihm, Eucharistie und Kirche, erfüllt und überholt sein in der definitiven Einheit aller in Christus und durch ihn mit dem Vater (vgl. 1. Kor 15, 28).

4.4.5.2 Die Eucharistiefeier als Form der Hingabe und Gegenwart Christi in der Gemeinde tendiert hin auf die endgültige Vereinigung mit dem Herrn. Er selber ist ja schon «das Neue und Letzte», uns zuge-dacht, während wir noch als Pilger auf dem Wege sind. Die Selbsthingabe des Herrn in der Eucharistie erscheint so als eine eschatologische Gabe, d. h. als eine Vor-Gabe des Neuen und darum für uns als Anfang des Neuen. Daraus ergibt sich die Konsequenz: Teilhabe an der Eucharistie will den Menschen nicht über den Alltag seines Lebens hinwegtäuschen, sondern ihn als Wanderer einweisen in die Wegspuren Christi, der uns auf dem Weg zum Letzten, zum ganz Neuen vorangegangen ist. Die Eucharistie vertröstet nicht auf ein «Dann»; in ihr besitzt die Kirche eine Speise für ihren Weg in der Welt, die wahre «Wegzehrung» auf ihrer Pilgerschaft.

5 Sünde – Busse – Bussakrament

5.1 Sünde

5.1.1 Es gibt Sünde und Schuld im Leben des einzelnen Menschen, in der Kirche und in der Welt. Dabei betrifft das Böse unser Verhältnis zu Gott – die Bibel redet von Bundesbruch – und unser Verhältnis zu den Mitmenschen. Sünde schafft oft Leid, sie gefährdet den Frieden und das Glück, sie führt letztlich in die Unfreiheit. Das gilt im privaten wie im öffentlichen Bereich. Und doch gehört die Sünde zur Situation des Menschen. Das Böse begleitet ihn als eine Erblast, mit der er leben muss. Doch auch so weiss er sich angenommen von Gottes Barmherzigkeit.

5.1.2 Es gibt schwere und leichte Sünden. Wir haben unsere Fehler und Unvollkommenheiten. Die Bibel redet aber auch von Sünden, die «vom Reiche Gottes ausschliessen» (1. Kor 6, 9.10). Solche Sünde geschieht dann, wenn in Freiheit, ja in Vorsätzlichkeit die Gerechtigkeit und die Liebe schwer verletzt werden und unter Umständen auch schwerwiegendes Unheil gestiftet wird. Dabei ist die Beurteilung der Schwere einer Schuld, wie schon die menschliche Rechtsprechung beweist, äusserst schwierig. Es sind zu beachten die konkreten Voraussetzungen, aus denen heraus dieser bestimmte Mensch gehandelt hat, die Tiefe seiner persönlichen Entscheidung, die ihrerseits wieder vom Mass der vorhandenen Einsicht und der möglichen Freiheit abhängig ist. Es ist weiter in Betracht zu ziehen die Grösse der Verantwortung, die in Frage steht, und der Schaden, den sündiger Egoismus anrichtet. Subjektive und objektive Schuld sind genau auseinanderzuhalten. Es ist immer auch nach der Grundentscheidung zu fragen, aus der heraus eine Tat geschah, und nach der Grundhaltung, in der dieser bestimmte Mensch steht. Im Gespräch mit der Tiefenpsychologie, die in der Frage nach Schuld und Versagen des einzelnen wertvolle Arbeit leistet, eröffnet sich der Kirche die Chance, zu einer verbesserten Beurteilung menschlicher Verfehlung zu gelangen.

5.1.3 Jeder Mensch und jede Zeit brauchen den Dienst normativer Weisungen, in denen für uns Gottes Wille zur Geltung kommen will. Zugleich sind diese Normen aber auch Ausdruck menschlicher Wertauffassungen. Solche Wertauffassungen sind der Geschichte unterworfen und bis zu einem gewissen Grad wandelbar. Auch die entsprechenden sittlichen Forderungen der Bibel, etwa die zehn Gebote, müssen auf ihrem situationsbedingten Hintergrund gelesen werden. So stehen nicht enge Wörtlichkeit, starre Gesetzmässigkeit und rein äusserliche Gesetzesübertretung im Vordergrund. Sittliche Normen, auch wenn sie in der Bibel stehen, sind nicht einfach Regeln und Rezepte:

«du darfst, du darfst nicht», sie ersparen uns nicht die Auseinandersetzung mit den konkreten Fragen. Sie dienen der Wahrung einer bestimmten Ordnung, ohne die der Mensch nicht leben kann. Immer aber ist eine Kernbotschaft vom Zeitgebundenen zu unterscheiden, und so rechtfertigt sich auch für jede Zeit das Suchen nach einer neuen Ordnung.

5.1.4 Auch der heutige Mensch kennt ein Schuldbewusstsein und möchte von dieser Schuld befreit werden. Dieses Schuldbewusstsein hat sich freilich bei vielen Menschen gewandelt. So werden Verfehlungen in der Privatsphäre von vielen weniger stark empfunden als Vergehen, die in den Bereich der Öffentlichkeit hineinwirken. Der Gedanke, dass man in der Sünde Gott beleidigt, tritt zurück vor der Überlegung, dass man seinem Nächsten und der Gesellschaft Unrecht tue. Meine Sünde wendet sich dann gegen Gott, weil sich dieser Gott zum Anwalt des Menschen gemacht hat. Immer drückt der Begriff der Sünde aber jenes Fehlverhalten des Menschen aus, durch das er seine Geborgenheit in Gott preisgibt und damit seine innere Harmonie stört. Sünde richtet sich also letztlich gegen denjenigen, der sie begeht.

Mehr als der Hinweis auf Gebote und Gesetze hilft der Appell an die persönliche Verantwortung und die Einsicht in menschliche und soziale Zusammenhänge. Zudem sind zur Schuldbewältigung mannigfache psychologische Einsichten zu beachten.

5.2 Busse

5.2.1 Schuld und Sünde werden nach der Bibel überwunden durch die Busse. Ihr Wesen wird am schönsten sichtbar in der Parabel vom verlorenen Sohn: «Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen» (Lk 15, 18). Der Mensch kehrt zurück zu seinem Gott, der ihn in väterlicher Liebe immer schon erwartet. Busse ist Umkehr und Heimkehr, Zuwendung des Menschen zu Gott, weil dieser Gott sich dem Menschen immer schon zugewendet hat, zumal in Jesus Christus. Busse bedeutet Befreiung und Erlösung, Neuschöpfung und Wiedergeburt; Busse heisst Abkehr von falschen Wegen, Absage an falsche Ziele und Hinwendung zum Richtigen, Wahren, Guten. Busse bedingt ein Umdenken, eine Erneuerung der Herzen und der Gesinnung, aber auch der gesellschaftlichen Verhältnisse. Busse will Veränderung und hat damit etwas Revolutionäres an sich. Busse ist gerade nicht Bestätigung des Bestehenden, sondern Wandel auf die Zukunft hin. Busse ist Sache des einzelnen, aber auch der ganzen Kirche. In der Busse sind wir als Christen und als Kirche unterwegs. Busse ist ein Lebensvorgang. In der Busse bricht das Reich Gottes an: «Die Zeit ist erfüllt, die Gottesherrschaft ist nahe: Kehrt um und glaubt an die Heilsbotschaft» (Mk 1, 15).

5.2.2 Busse und Sündenvergebung haben viele Formen und Möglichkeiten. Es gibt viele Wege, die hier beschritten werden können, individuelle und gemeinschaftliche: Gebet, und hier vor allem das Herrengebet, Lesung der heiligen Schrift, Mitfeier der Eucharistie, Empfang des Bussakramentes, Werke tätiger Nächstenliebe, Einsatz für soziale Gerechtigkeit, Aussöhnung mit dem andern. Dazu kommen ganz neue, vielleicht ungewohnte Formen von «Busse», die die drei klassischen Busswerke der alten Zeit, Gebet, Fasten und Almosen, ergänzen. Es kann gedacht werden an einen einfacheren, schlichten Lebensstil im allgemeinen und an Luxusverzicht im besonderen; an die Pflicht zur geistigen Wachheit und Auseinandersetzung mit den Problemen unserer Zeit, wo auch anstrengende Lektüre und mühsames Denken uns nicht erspart bleiben; an die oft recht aufreibende Mitarbeit in Gremien, die um mehr Menschlichkeit in unserer Welt ringen; an Zivilcourage und politisches Engagement; an kritische Distanz zu den Einflüssen der Masse und der Massenmedien und an vieles andere mehr.

5.2.3 Dies alles muss auch die christliche Gemeinde wiederentdecken. Es muss in ihrem gottesdienstlichen Leben zum Ausdruck kommen. Dabei muss die Einsicht wieder stärker werden, dass Sünde und Sündenvergebung nicht nur den einzelnen etwas angehen, sondern auch die Gemeinschaft und die Kirche.

5.3 Bussakrament

5.3.1 Die Kirche kannte immer und zu allen Zeiten eine eigene kirchliche Busspraxis, eine Art und Weise, wie sie sich mit den Sünden ihrer Glieder auseinandersetzte. Eine Kirche der Sünder soll ja schliesslich eine Kirche der Heiligen sein. Neben der Busspredigt, dem steten Aufruf zur Gesinnungsänderung im Auftrag Jesu, kannte die Kirche immer auch Busswerke und Busszeiten, also Zeichen und Zeiten der Erneuerung im Heiligen Geist. Solche Zeichen sind wandelbar und haben sich veränderten Lebensumständen und einem andern Lebensgefühl anzupassen. Dabei werden aber die drei klassischen Busswerke, Gebet, Fasten und Almosen, Meditation, Konsumverzicht und tätige Nächstenliebe immer im Mittelpunkt stehen. Advent- und Fastenzeit sind bevorzugte Zeiten der Erneuerung im Hinblick auf das Kommen des Herrn und seine Erlösung.

5.3.2 Unter den verschiedenen Formen und Möglichkeiten der Busse nimmt der sakramentale Dienst der Versöhnung, das Sakrament der Busse, einen besonderen Platz ein. Das Bussakrament macht als eigenständige Form der Busse die Sündenvergebung zeichenhaft und liturgisch deutlich. Die Bussliturgie ist die Feier der Heimkehr des verlorenen Sohnes.

5.3.3 Das Bussakrament kann an sich durchaus verschiedene Formen haben, und tatsächlich kennt die Geschichte eine reiche Buss- und Beichtliturgie. Es bedeutet eine Verarmung, wenn wir die Einzelbeichte als einzige Form der sakramentalen Busse in der Kirche betrachten. Der Bussgottesdienst der Gemeinde ist die Rückkehr zu reicheren Formen und mehreren Möglichkeiten der Buss- und Beichtliturgie. Liturgische Erneuerung hat auch hier einzusetzen.

5.3.4 Die *Einzelbeichte* hat ihren grossen Wert und ihren tiefen Sinn im Ernstnehmen der persönlichen Schuld und der Gesprächsbedürftigkeit des Menschen. Sie hilft, ganz persönliche Probleme zu klären, Fehlhaltungen und deren Ursachen zu finden und neue Wege für die Zukunft im Gespräch zu erschliessen. Das persönliche Bekenntnis kann lösende und heilende Wirkung haben. Es gibt Dinge und Verfehlungen, die ausgesprochen werden müssen, soll Befreiung geschenkt werden. Dort ist das persönliche Sündenbekenntnis in der Einzelbeichte besonders angezeigt und sinnvoll. Der Christ sollte, vor allem bei schweren Verfehlungen und im Zusammenhang mit ernststen Lebensproblemen und Lebensentscheidungen das Bussakrament in dieser Form empfangen und dies in Zeitabständen, in denen sein Tun noch überschaubar ist. In der Einzelbeichte wird ihm auch ein ganz persönliches Wort der Versöhnung in der Vollmacht Christi zugesprochen.

5.3.5 Der *Bussgottesdienst* der Gemeinde (Bussandacht, Bussfeier, Versöhnungsfeier) bietet besondere Möglichkeiten der Bussverkündigung und der gemeinsamen Gewissenserforschung. Der soziale und der kirchliche Bezug von Schuld und Vergebung werden klar herausgestellt. Durch diese Feier könnte das Bussakrament in Ergänzung zum Beichtgespräch wieder als Liturgie, als Gemeindegottesdienst ins Bewusstsein treten. Das Versagen der Gemeinde und die Verantwortung für Dritte kommen besser zum Bewusstsein. Zudem empfinden viele Christen zu Recht die Bussfeier als das geeignete und den tatsächlichen Verhältnissen angepasste Mittel zur Vergebung alltäglicher Schuld. Diese wird durch die neue Bussordnung in gewissen Ausnahmefällen als eine Form des Sakramentes der Vergebung anerkannt. Die Ausschliesslichkeit der Einzelbeicht wird so durchbrochen. (Vgl. Schweizerische Kirchenzeitung 1974, S.733–735.)

Pastorelle Notwendigkeit scheint aber eine Ausweitung dieser Möglichkeiten zu fordern. Wer jedoch auch ausserhalb der jetzt gegebenen Möglichkeiten der Generalabsolution aus ernststen Gründen, z. B. psychischen Hemmungen, den Weg zur Einzelbeicht nicht oder noch nicht findet, dem kann hier auch für schwere Schuld Vergebung geschenkt werden.

5.3.6 Die gemeinsame Bussfeier soll in kleineren Gruppen eingeübt

werden. So ergeben sich weitere Möglichkeiten einer reicheren Buss- und Beichtliturgie. Erkenntnisse aus anderen Wissensgebieten, etwa im Zusammenhang mit Selbsterfahrungsgruppen, Sensitivitytrainings, Gruppentherapien können zu neuen Formen von Selbsterkenntnis, Busse und Schuldbewältigung führen.

5.3.7 Gewissensbildung, Busserziehung und Hinführung zum Bussakrament sind eine stete Aufgabe der Erwachsenenbildung und der Verkündigung. Beim Kind dürfen sie nicht isoliert vom persönlichen Glaubensweg und von den familiären Verhältnissen gesehen werden. Gewissensbildung und Busserziehung haben den gesamten Religionsunterricht zu begleiten (Bussgottesdienste für Kinder). Die Hinführung zur Einzelbeichte erfolgt wohl in der Regel erst später als heute üblich, eventuell auch erst nach der «Erstkommunion». Doch sind hier differenzierte Lösungen pauschalen Vorschriften vorzuziehen.

6 Sakrament der Krankensalbung

6.1 Christ und Krankheit

(Vgl. Vorlage VIII, «Soziale Aufgaben der Kirche in der Schweiz»)

6.1.1 Die Krankheit stellt den Menschen in die Bewährung. Es geht in ihr nicht bloss um die Verletzung eines körperlichen Organs, um den Ausfall einer Funktion; sie ruft den Menschen in die Entscheidung. Aus der gewohnten Beschäftigung herausgerissen, spürt der Kranke vielfach den Einbruch des Leidens in seinen Alltag. Je länger die Krankheit dauert, je stärker sie ihn von der Umwelt absondert, desto mehr erfährt er die Gebrochenheit und Endlichkeit des Daseins. Sie wird ihm zur Frage, ja zuweilen erweist sie sich geradezu als die Krise eines Menschenlebens. In solcher Lage ist der Christ aufgerufen, aus dem Glauben heraus eine Antwort zu finden, damit die Unheilssituation ihm letztlich zum Heil ausschlage.

6.1.2 Die Sorge um den leidenden Bruder ist uns allen aufgetragen. Die Kranken haben Anrecht auf unsere Liebe und Aufmerksamkeit; in ihnen tritt uns der Herr entgegen. Die Bemühungen der Ärzte und des Pflegepersonals, die Hilfeleistungen aller andern Mitmenschen, die Anstrengungen der Wissenschaft und Technik, um das Leben zu verlängern und das Los der Kranken zu lindern, erscheinen als eine Vorbereitung auf die Frohbotschaft und als Teilnahme am Dienst, den Jesus den Leidenden erwiesen hat. Den Kranken selber obliegt eine eigene, wichtige Aufgabe in der Kirche: Sie setzen die Erlösertätigkeit Christi fort und legen Zeugnis ab für Werte, welche die Gesunden allzu leicht vergessen.

6.1.3 Seit alters erkannte die Kirche die Würde der Kranken und nahm sich ihrer mit Hingabe an. Ähnlich wie die Situation der Sünde

betrifft auch die Situation der Krankheit über den einzelnen Christen hinaus die ganze kirchliche Gemeinschaft. In solcher Krise, in die irgendwann einmal die allermeisten von uns geraten, macht die Kirche das heilende Tun Christi gegenwärtig. Die Gemeinde bekundet ihre Solidarität mit den leidenden Gliedern dadurch, dass sie ihnen das Wort Gottes verkündet, durch ihr Gebet und die Sakramente beisteht und in brüderlicher Liebe jede erdenkliche Hilfe angedeihen lässt. Alle Gläubigen haben nach ihren Möglichkeiten diesen dreifachen Dienst der Verkündigung, des Gebetes und der werktätigen Liebe (Kerygma-Liturgie – Diakonie) auszuüben, besonders jedoch die Familien, die Angehörigen des Patienten und die Seelsorger der Pfarrei.

6.1.4 Dienst an den Kranken ist Dienst am Leben. Nach besten Kräften haben wir zusammen mit den Ärzten und Pflegern gegen die Krankheit in ihren verschiedensten Formen anzukämpfen. Bei aller Bereitschaft, uns in das Leiden zu fügen und es gläubig zu bejahen, wenn es über uns kommt, müssen wir aber doch entschieden das hohe Gut der Gesundheit anstreben, um in der menschlichen Gemeinschaft und der Kirche unsere Aufgabe zu erfüllen. Die Krankheit als solche ist nicht zuerst eine Möglichkeit zur Selbstheiligung, sondern ein Übel, welches überwunden sein will. Wir sind demnach aufgefordert, die kranken Mitmenschen auf jegliche Weise zu unterstützen, um über das Leiden Herr zu werden. Darin liegt auch der Grund, weshalb man den Priester nicht erst am Ende einer Krankheit, sondern schon zu Beginn rufen soll.

6.2 Sinn der Krankensalbung

6.2.1 Die Kirche hat das Sakrament der Krankensalbung immer als Dienst am Leben verstanden. Freilich wurde im Verlauf einer wechselvollen Geschichte der Sinn dieses Heilszeichens vielfach verdunkelt. Sahen die ersten Jahrhunderte in der heiligen Ölung noch «eine Medizin der Kirche», die dem Menschen in der Anfechtung der Krankheit Hilfe bringen sollte, verschob das Mittelalter das Sakrament immer mehr gegen das Lebensende und deutete es zum Sakrament der Scheidenden, ja schliesslich zum Mittel in der letzten Todesnot um. Darüber hinaus geriet auch seine ganzheitliche Wirkung auf den Darniederliegenden in Vergessenheit; man schrieb ihm jetzt vorab die Tilgung der Sünden und Sündenstrafen zu. Obgleich das Konzil von Trient grundsätzlich diese einseitige und verengte Schau korrigierte, kam man bis in die allerneueste Zeit von den mittelalterlichen Vorstellungen nicht los. Erst Vaticanum II leitete einen Umschwung im Verständnis der Salbung ein (Liturgie-Konstitution 73–75).

6.2.2 Um einen Zugang zum Sakrament der Salbung zu finden, empfiehlt es sich, auf dessen Ursprünge zurückzugreifen. Die bekannte

Stelle im Jakobusbrief 5, 13–16, die wichtigste biblische Grundlage, gibt diesem gläubigen Tun folgende Verheissung: Es wird dem Kranken Rettung, Heil bringen, der Herr wird ihn aufrichten, und er wird, falls er gesündigt hat, Verzeihung erlangen. Der bereits in apostolischer Zeit geübte Brauch gilt dem ganzen Menschen. Neben der möglichen Heilung von der leiblichen Krankheit erhält der Leidende vor allem Kraft und Stärke zur Bewältigung seines Krankseins. Auch die liturgischen Dokumente der ersten Jahrhunderte bezeugen diesen Sachverhalt. Dem Kranken soll in seiner leib-seelisch-geistigen Verfasstheit Hilfe geschehen, damit er die ihm zugefallene Situation bestehen kann – zu seinem Heil.

6.2.3 Die Krankensalbung ist demnach nicht das eigentliche Sakrament der christlichen Vollendung des Menschen, der Todesweihe, der Ausrüstung zum letzten Kampf und zum Endsieg, nicht das Sakrament der Auferstehung und Verklärung. Sie stellt nicht das Sakrament der letzten Krankheit dar, selbst wenn sie gelegentlich (und in der bisherigen Praxis zwangsläufig oft) auch in dieser äussersten Grenzsituation noch heilswirksam wird. Die heilige Salbung weihet nicht zu einem bestimmten Stand der Kranken. All diese Umschreibungen können sich nicht auf die ursprünglichen Zeugnisse berufen und werden dem Sakrament in seiner eigentlichen Zielsetzung nicht gerecht. Als medizinales Zeichen – das Rituale Romanum nennt es eine «himmlische Medizin» – ist die Salbung auf das Kranksein hingebunden und nicht spezifisch auf die Bewährung im Heimgang. Für das Sterben sieht die Kirche das Viaticum, die Wegzehrung, also die letzte Eucharistie vor.

6.2.4 Es ist eine bedauerliche Tatsache, dass der Grossteil der Gläubigen die Krankensalbung mit dem baldigen Ende in Verbindung bringt. Daher erscheint der Priester, der die Salbung vornimmt, als Vorbote des Todes. Diese Auffassung entspricht aber nicht der Sicht der biblisch-liturgischen Tradition. Der Ausgangspunkt für das Sakrament ist und bleibt die Krankheit als gesammenschliche Heils- bzw. Unheilssituation. Jede ernste Krankheit kann für den von ihr Betroffenen mancherlei Ungemach bedeuten: Schmerzen, seelische Niedergeschlagenheit, Isolierung, Ungeduld und Auflehnung, Glaubensdunkel und Verzweiflung. Dermassen auf die Probe gestellt, darf der Christ erfahren, dass der Herr ihm im Sakrament der Krankensalbung begegnet. Dieses vom gläubigen Gebet getragene Heilszeichen sagt ihm die stärkende und aufrichtende Nähe Christi zu, so dass er Angst, Resignation und Unglaube zu überwinden vermag. Er weiss sich selbst in dieser kritischen Phase seines Lebens von Gott angenommen und in ihm geborgen.

6.3 Feler der Krankensalbung

6.3.1 Um ein neues Klima rund um die Krankensalbung zu schaffen, bedarf es einer Aufwertung der Feier des Sakramentes. Der Zeitdruck und die Eile, in der es meistens gespendet wird, verhindern einen echten Vollzug; sie leisten der Routine und einer raschen Erledigung Vorschub. Besonders wollen die vier Hauptelemente der Feler – sie bezeichnen und verleihen die sakramentale Gnade, heisst es in Nr. 5 des neuen Ritus – zur vollen Entfaltung gelangen: die Handauflegung des Priesters, das Gebet des Glaubens, der Lobspruch über das Öl und die Salbung. Wie schon der Jakobustext zeigt, kommt dem «Gebet des Glaubens» eine hohe Bedeutung zu. Da dies neben dem Kranken und dem Priester auch die Gemeinde betrifft, ist es sehr erwünscht, das Sakrament in Gegenwart anderer Mitchristen (Verwandter, Freunde, Nachbarn) zu spenden. Durch das gemeinsame Gebet trägt die Gemeinde dazu bei, dass dem Kranken der Sinn seines Zustandes aufgeht und er über sich hinauswächst. Gerade die frühzeitige Ansetzung der Salbung ermöglicht es auch dem Patienten, seinen Glauben im Gebet auszudrücken und in hoffendem Vertrauen das heilige Zeichen zu empfangen.

6.3.2 Gewiss eignet der Feier der Salbung im Rahmen eines Krankenbesuchs eine gewisse Schlichtheit; doch darf man diese familiäre Seite nicht überbetonen. Soll die Krankensalbung aus ihrer Isolierung befreit werden, braucht sie unbedingt den Bezug zur grösseren kirchlichen Gemeinschaft. Hier bietet der neue Ritus der Seelsorge wertvolle Möglichkeiten. Auf der einen Seite kann das Sakrament, sofern mehrere Priester anwesend sind, altem Brauch gemäss, in Konzelebration gespendet werden. Auf der andern Seite steht es dem Kranken offen, die Salbung gemeinsam mit andern zu empfangen. Die diesbezüglichen Erfahrungen, z. B. in Lourdes, ermuntern zu solchen Gottesdiensten. Kranke wie Gesunde erleben dabei die Zusammengehörigkeit aller in der Kirche. Nachdem der neue Ritus auch erlaubt, die Krankensalbung innerhalb eines Wortgottesdienstes oder einer Eucharistie im Kirchenraum oder an einem andern geeigneten Ort, selbst im Haus des Kranken, zu begehen, dürfte sich die gemeinschaftliche Feier allmählich einbürgern. Die gewandelte Situation der kranken und alten Menschen scheint ein solches Bestreben zu begünstigen.

6.3.3 Im modernen Krankenhaus und Altersheim können Kranke verhältnismässig einfach zur Kapelle kommen, um in gemeinsamer Feier das Sakrament zu empfangen. Was dort möglich ist, lässt sich gewiss auch in Pfarrkirchen durchführen. Die Seelsorger sollten die Kranken ihrer Gemeinde an besonderen Krankentagen, etwa vor oder nach Hochfesten des Jahres, zu einem eigenen Gottesdienst einladen, in

dem die Eucharistie und die heilige Salbung in einer einzigen Liturgie gefeiert werden. Ohne Zweifel bewirken derartige Anlässe mit der Zeit ein Umdenken in der öffentlichen Meinung der Kirche; die Krankensalbung wird wieder zum Alltag des Pfarreilebens gehören. Die heilige Salbung hat übrigens, unabhängig von Beichte und Kommunion, ihren eigenständigen Sinn. Man soll also nicht unbedingt darauf bedacht sein, alles (Busse, Salbung, Wegzehrung) auf einmal zu erledigen, denn dadurch läuft man Gefahr, die Krankensalbung erneut zum Sterbesakrament umzudeuten. Selbst für den Fall, dass einer später das Einzelbekenntnis in der Beichte nachholen muss, ist ihr Empfang sinnvoll und angebracht.

6.4 Wegzehrung (hl. Kommunion) als Sterbesakrament

Das eigentliche Sterbesakrament bildet das Viaticum; es ist die «letzte und notwendigste Wegzehrung» für den Hinschied aus dieser Welt, wie das bereits das Konzil von Nicäa verfügte. Hier kommt die Wertschätzung des Sterbesakraments in der alten Kirche deutlich zum Ausdruck. Wenn der Christ es empfängt, vollzieht er, mit Christus in seinem österlichen Geheimnis vereint, den letzten Übergang zum Vater; er besitzt das Unterpfand der Auferstehung (Jo 6, 54). Die Kirche betont mit Nachdruck, dass allen Gläubigen vor ihrem Sterben wenn immer möglich die Wegzehrung gereicht werde (Neue Ordnung der Krankensalbung Nr. 27).

7 Traditionelle und moderne Ausdrucksformen religiöser Haltung

7.1 Gegenstand

7.1.1 Wie alle grossen Religionen kennt auch das Christentum neben der theologischen Glaubenslehre und dem offiziellen Kult Ausdrucksformen volksnaher Frömmigkeit. Diese Frömmigkeit gründet auf religiösen Erfahrungen der Furcht und Ehrfurcht vor Gott und sucht das Unbegreifliche in anschaulicher, sinnlich-dinglicher Weise zu erfassen und auszudrücken. Oft steht im Hintergrund auch die Angst vor Existenzbedrohungen und Leid, die in zeichenhafter Weise vor Gott hingetragen wird. Die Volksfrömmigkeit sucht eine möglichst nahe Verbindung zwischen Glaubensinhalten und alltäglichem Leben.

7.1.2 Hauptsächliche Erscheinungsformen im katholischen Raum sind:

- Verschiedene Gebetsweisen (z. B. Rosenkranz, Litaneien, Kreuzweg usw.)
- Geistliche Lieder

- Segnungen, Exorzismen
- Volksandachten, Wortgottesdienste, bes. Formen der Heiligenverehrung
- Prozessionen, Bittgänge, Wallfahrten
- Wegkreuze, Kapellen, Statuen
- Totenkult, Reliquienverehrung, Ablässe
- Religiöse Vereinigungen (z. B. Bruderschaften, Terziaren, Una voce)

7.1.3 Diese Erscheinungsformen stehen in Verbindung mit

- der je vorherrschenden dogmatischen Verkündigung (Dreifaltigkeits-, Christus-, Passions-, Herz-Jesu-Verehrung, eucharistische, marianische Verehrung)
- der Liturgie (Messe, Sakramente, Segnungen und Weihen, Kirchenjahr)
- der Heiligen-Verehrung
- den zeitgeschichtlichen Ereignissen und Lebensnöten (z. B. Pest, Krieg, Hungersnöte).

7.2 Adressaten

Diese Vorlage betrifft den einzelnen Christen (Seelsorger und Laien) wie auch religiöse Gruppierungen (Pfarreien, Bruderschaften, Vereine, Spontan- und Experimentiergruppen), insoweit sie sich der Pflege der Frömmigkeit widmen, sei es zur Erhaltung traditioneller Formen, sei es zum Suchen nach neuen Ausdrucksweisen (z. B. Auseinandersetzung mit politischen und sozialen Fragen im gottesdienstlichen Bereich).

Wenn teilweise ganz bestimmte Adressaten genannt werden, so sind doch auch die andern, die nicht eigens angesprochen werden, eingeladen, die Probleme durchzudenken und daraus persönliche Konsequenzen zu ziehen, denn die folgenden Überlegungen sind vor allem als Entscheidungshilfen gedacht.

7.3 Theologisches Fundament

7.3.1 Die kollektive (oder private) Äusserung innerer religiöser Überzeugungen und Gefühle liegt im Wesen des Menschen begründet, der in seiner leib-seelisch-geistigen Einheit auf Sichtbares, Sinnhaftes und Konkretes angewiesen ist. Gott kam dieser Wesensanlage des Menschen durch die Menschwerdung seines Sohnes in einmaliger Weise entgegen. Darum erschöpft sich christlicher Glaube nie nur in Begriffen und historischen Fakten, sondern drückt in Symbolen und Zeichen bildhaft übersinnliche Wirklichkeit aus. Dasselbe geschieht auch im Fest und in der Feier, denen neben der Arbeit und der Leistung ein besonderer Platz zukommt. Auf verschiedene Weisen werden dabei auch die Konsequenzen der Glaubensüberzeugung für den sozialen und politischen Bereich bedacht und deutlich gemacht.

7.3.2 Beim Erwägen theologischer Grundlagen für traditionelle und moderne Ausdrucksformen religiöser Haltung dürfen wir nicht vergessen, was uns die Hl. Schrift über die besonderen Gaben des Geistes (= Charismen) sagt (z. B. 1 Kor 12, 6–11, 27–31). Diese können auch im Bereich volksnaher Frömmigkeit eine Rolle spielen. Die Charismen, die sich in einzelnen, in Orden, Säkularinstituten oder Gruppen ausformen, haben das Leben in der Kirche vielfältig «inspiriert» und werden es auch in Zukunft bereichern. Dabei ist die Art, wie der Geist wirkt, nicht ausserhalb des Charakters, der psychischen Veranlagung und der Mentalität eines Volkes, einer Zeit oder einer bestimmten Person. Oft sind die Charismen auch dem Trend einer Zeit entgegengesetzt und stossen daher auf begeisterte Aufnahme wie auch auf entschiedene Ablehnung. Es darf aber nie vergessen werden, dass die christliche Liebe und ihr Wirken die wertvollste Gabe des Geistes sind, die Christus den Gläubigen schenkt.

7.4 Werte und Gefahren

7.4.1 Massstab

Traditionelle und moderne Ausdrucksformen religiöser Haltung müssen an ihrer Eignung, den persönlichen Glaubensvollzug des einzelnen zu vertiefen, gemessen werden. Alle diese Formen und Gruppen sind geschichtlich geworden, wandelbar und verschieden nach sozialem und kulturellem Milieu, nach Alter, beruflicher Schichtung, Bildung und Art des religiösen Engagements. Aber alle sollen auf Christus verweisen und durch ihn auf den Vater. Darum sollen sie im Zeichen der Einheit stehen.

7.4.2 Grundeinstellung

Alle Formen sind mit Nüchternheit zu prüfen

- auf ihren Symbolgehalt, um zentrale Inhalte christlichen Glaubens zu verdeutlichen
- auf ihre Echtheit (wahrer Ausdruck innerer Gesinnung)
- auf ihre Fähigkeit, Gemeinschaft und Einheit auszudrücken, zu bilden und zu wahren
- auf die Ehrfurcht und Liebe gegenüber Gott und den Mitmenschen, die in diesen Formen zum Ausdruck kommen.

Darum verletzt alles, was aus Unduldsamkeit geschieht, was lieblos gesagt, geschrieben und getan wird, das Grundgesetz christlichen Zusammenlebens und muss zurückgewiesen werden.

7.4.3 Der Wert traditioneller und moderner Ausdrucksformen religiöser Haltung ist zu sehen in der echten, volksangepassten Religiosität, die sich in reichen, je nach Volksgruppen verschiedenen Formen und Symbolen ausdrückt. Sie können die Liturgie auch nach der Reform wesentlich bereichern und dem Volk näherbringen, das öffentliche

und alltägliche Leben religiös durchformen und dem einzelnen das gemeinschaftliche religiöse Bekennen erleichtern. Oft geben diese Formen auch dem einfachen Gläubigen die Möglichkeit zum betrachtenden Erwägen der zentralen Geheimnisse unseres Glaubens (vgl. Rosenkranz, Kreuzweg usw.).

7.4.4 Gefahr droht diesen Ausdrucksformen religiöser Haltung durch naiv-einseitiges Wahrheitsempfinden, Schwärmertum, magisch-aber-gläubisches Denken und Veräusserlichung. Viele traditionelle Formen sind zurzeit in einer Krise, da deren Ausprägung meist auf bäuerliche oder bürgerliche Lebensstrukturen aus dem Mittelalter oder der Barockzeit zurückgehen und oft dem heutigen Weltbild und Lebensgefühl widersprechen.

Darum kann man nicht jede beliebige Vorstellung unkritisch übernehmen, denn das starre Festhalten an Formeln, an der zeitgebundenen Sprachform der Bibel und der dogmatischen Formulierung, das hartnäckige Sträuben gegen jeden Wandel der Institutionen und Kultformen, die Sucht nach Aussergewöhnlichem, der Versuch, durch Praktiken und Gebetsleistungen sich Gott dienstbar zu machen, sind reale Gefahren im Bereich traditioneller und moderner Ausdrucksformen religiöser Haltung.

7.4.5 Es scheint uns ein dringendes Anliegen, nicht nur die Krise traditioneller Frömmigkeitsformen zu beklagen, sondern mit Offenheit und Phantasie zeitgemäße Formen zu entdecken und zu fördern, damit so Glaube und Alltag einander auch heute durchdringen und wir nicht Gefahr laufen, dass Religion in ihrer wissenschaftlich-theologischen Form und der Glaube des einfachen Christen immer mehr auseinanderklaffen.

Entscheidungen und Empfehlungen

Von der Synode verabschiedet am 17. November 1974.

Die Zustimmung des Bischofs erfolgte unmittelbar nach der Verabschiedung.

8 Persönliches Gebet und Gottesdienst

(Vgl. Kommissionsbericht 1)

8.1 Persönliches Gebet

8.1.1. Die Synode dankt allen, die den Dienst des Gebetes in der Kirche und für sie tun. Dieser Dank soll die Ordensleute (inner- und ausserhalb der Klöster), aber auch die stillen Beter in den Familien, im Krankenbett, im Altersheim oder sonstwo umfassen.

8.1.2 Priester und Ordensleute verrichten einen besonderen Dienst des Gebetes im Stundengebet. Alle im Dienst der Seelsorge Stehenden sind besonders eingeladen, sich immer wieder Zeit für das persönliche Gebet zu nehmen, damit sie nicht ganz in der Berufsarbeit und äusseren Beschäftigung aufgehen, sondern ihren Mitchristen ein Beispiel gelebten Gebetes geben.

Die Schweiz. Bischofskonferenz soll bei den zuständigen Instanzen dahin wirken, dass die Verpflichtung zum kirchlichen Stundengebet in seiner bestehenden Form für voll in der Seelsorge tätige Priester aufgehoben werde. Unverändert soll die Verpflichtung bleiben, eine dem Stundengebet entsprechende Zeit dem Gebet in verschiedenen, freigewählten Formen zu widmen. Wer aber das Stundengebet im Sinne der Kirche verrichtet, reiht sich ein in die Schar der Beter der ganzen Kirche und erfährt so täglich neu, dass er in seinen Arbeiten, bei Erfolg und Misserfolg kein Einsamer ist.

8.1.3 Weil viele erwachsene Christen Schwierigkeiten mit dem Gebet haben und den Weg vom vorgeformten Gebet zum persönlichen Gespräch mit Gott noch nicht finden konnten, sollen Seelsorger und Katecheten dahin wirken, dass diese Menschen im Glaubensgespräch miteinander auch das freie Sprechen mit

Gott erlernen können. Dabei soll die Vielfalt und Verschiedenartigkeit der Gebetsformen (Besinnliches Gespräch, Glaubensmeditation, Konfrontation des eigenen Lebens mit der Botschaft Jesu, Engagement usw.) aufgezeigt werden. So können auch die Eltern fähig werden, das Kind in der Familie persönliches Gebet erleben zu lassen und es zum späteren persönlichen Gebet mit Gott anzuleiten. Oft aber verlangt der regelmässige Kontakt mit Gott persönliche Anstrengung.

8.1.4 Die Synode ermuntert die Gläubigen, namentlich auch die Jugendlichen, von Zeit zu Zeit Besinnungs- und Einkehrtage zu besuchen oder an Exerzitien teilzunehmen. Dies soll zur Vertiefung des Glaubens und zur Gewissensbildung beitragen, aber auch zur Klärung wichtiger Lebensprobleme und zur Auseinandersetzung mit Impulsen, den Alltag als Christ zu gestalten. Bildungs- und Exerzitienhäuser mögen geistig, personell und materiell von den Verantwortlichen in Bistum, Pfarreien und staatskirchlichen Behörden unterstützt werden, denn diese Häuser leisten der Kirche einen grossen Dienst, indem sie einer steigenden Zahl von Christen die Bedeutung von Gebet und Meditation für ihr Leben bewusst und erfahrbar machen.

8.1.5 Alle Ordenshäuser und Klöster werden ersucht, ihre Pforten jenen zu öffnen, die für einen oder mehrere Tage einen Ort der Stille und des Gebetes suchen. Sie möchten aber auch ihre Ordenssatzungen, ihren Lebensstil und ihr äusseres Erscheinungsbild auf die Erfordernisse der Gegenwart ausrichten, damit sich dort ein Mensch von heute angesprochen fühlt und bereichert aus dieser «Schule des Gebetes» in seinen Alltag zurückkehrt. (Vgl. Vorlage III, «Planung der Seelsorge in der Schweiz».)

8.2 Gebetsformen und -zeiten

8.2.1 Neben altbewährten sollen auch immer wieder neue Gebetsvorlagen (für Eucharistiefeiern, Andachten und das Gebet des einzelnen) geschaffen werden. Diese vorgeformten Gebete haben Rücksicht zu nehmen auf die verschiedenen Alters- und Glaubensstufen und die verschiedenen Lebenssituationen. Der Gebetsstil des KGB soll darum (unter Beizug von Priestern und Laien) revidiert werden.

8.2.2 Es ist Aufgabe der Bischöfe und Seelsorger, alle Missverständnisse, die mit gewissen Formen des Gebetes (beson-

ders des Bittgebetes) verbunden sind, nach Möglichkeit aufzuklären oder zu beseitigen. Dazu gehört vor allem das Wecken des richtigen Verständnisses für den Stellenwert der Heiligenverehrung und des Gebetes für Verstorbene.

8.2.3 Die Seelsorger und Pfarreiräte mögen abklären, ob sich in ihrer Gemeinde während der Woche Gebetszeiten anbieten liessen, wo Priester und Laien sich zum gemeinsamen Gebet zusammenfinden (z. B. morgens, mittags oder abends: Wortgottesdienste, Stundengebet oder gemeinsame Meditation).

8.2.4 Zur Gottesbegegnung und Glaubensvertiefung eignen sich auch Wortgottesdienste. Solche sind neben den Eucharistiefeiern speziell zu pflegen. Sie sollen thematisch aufgebaut sein und können auch meditativen Charakter haben.

8.3 Fragen der Gottesdienstgestaltung

8.3.1 *Sprache*

Sie ist im Gottesdienst ein wichtiges Mittel des Ausdrucks und der Kommunikation. Sie hat stets einfach und verständlich zu sein. Alle Texte sollen im Inhalt wie in ihrer sprachlichen Form dem Verständnis der versammelten Gemeinde bzw. Gruppe entsprechen.

8.3.2 *Meditation und Symbol*

Der Gottesdienst ist so zu gestalten, dass er nicht zu nüchtern, zu einseitig verbal ausfällt. Er soll den ganzen Menschen ansprechen. Den meditativen Elementen der Liturgie ist deshalb in jedem Fall genügend Raum zu geben. Das Verständnis für die liturgischen Symbole muss immer wieder geweckt und gebildet werden.

Die audiovisuellen Hilfsmittel sind zur Gestaltung von Gottesdiensten empfohlen.

8.3.3 *Musik*

8.3.3.1 Die Musik ist ein hervorragendes Mittel, im Gottesdienst der Freude, der Klage, der Trauer usw. Ausdruck zu geben und zur Meditation anzuregen. Sie soll der jeweiligen Gemeinschaft und Situation angepasst sein. Dabei hat jede musikalische Ausdrucksform ihre Berechtigung, wenn sie einer religiösen Grundhaltung entspringt.

8.3.3.2 Grosse Sorgfalt ist darauf zu richten, dass die Musik,

wenn immer möglich, sich nach dem Thema des Gottesdienstes richtet; denn sie ist darin ein integrierender Bestandteil.

Die Verantwortlichen – Priester wie Musiker und Sänger – sollen darauf achten, dass die Musik sich nicht verselbständigt und zu einer Aufführung wird, sondern dass die Gläubigen immer zur Sinntiefe der liturgischen Feier geführt werden. Besonders angebracht erscheinen Meditationsanregungen vor längerer Instrumental- oder Chormusik.

8.3.3.3 Da die Musik einen wesentlichen Bestandteil der Liturgie bildet, muss dies auch bei der Gottesdienstplanung zum Ausdruck kommen. Darum sollen vor allem die Pfarreiräte dafür besorgt sein, dass die für den Gottesdienst Verantwortlichen die musikalischen Belange pflegen.

Kirchenmusikkommission und Musikfachleute werden gebeten, das ihre dazu beizutragen, dass auch verantwortbare rhythmische Gesänge geschaffen und gepflegt werden.

8.3.3.4 Kirchenchöre, Gesangsgruppen, Vorsänger und Organisten leisten in der Mitgestaltung der Liturgie einen wichtigen Dienst. Sie mögen ihre veränderte Aufgabe zusammen mit den Seelsorgern immer neu als Dienst an der Gemeinde verstehen.

8.3.3.5 Bei der Revision des KGB soll darauf geachtet werden, dass Wertvolles aus der eigenständigen Kirchenlied-Tradition der einzelnen Diözesen erhalten bleibt.

8.3.3.6 Die für den Gottesdienst notwendigen Lied- und Gebets-
texte sollen nach Möglichkeit in der Kirche aufliegen.

8.3.3.7 Das beste Angebot an Liedern nützt wenig, wenn nicht auf die Bedeutung des Gesanges als Ausdruck und zur Bildung der Gemeinschaft hingewiesen und die Gottesdienstgemeinde aufgemuntert wird, die Lieder einzuüben. Seelsorger, Kirchenchöre und Gottesdienstgestalter sollen dieses Anliegen ernst nehmen.

9 Sakramente und christliches Leben

(Vgl. Kommissionsbericht 2)

Es geht hier darum, einige Schwerpunkte zu setzen, die für die Verkündigung und für den Vollzug der Sakramente von Bedeutung sind.

9.1 Die Verkündigung hat den Lebensbezug der Sakramente deutlich aufzuweisen. Diese sind zu verstehen als Gottes freie Antwort auf die Grundfragen des menschlichen Daseins. Der Vollzug der Sakramente ist so zu gestalten, dass der Sinn des sakramentalen Zeichens klar in Erscheinung tritt sowohl in seiner Beziehung zum menschlichen Leben wie auch als Ausdruck der Liebe Gottes, wie sie uns in Jesus Christus durch die Gemeinschaft der Kirche angeboten wird.

9.2 Die Notwendigkeit des personalen Glaubensvollzuges beim Sakramentenempfang ist mit Nachdruck zu betonen. Die Sakramente stellen nämlich nicht nur eine schöne Zeremonie dar, sie vermitteln nicht einfach automatisch und ohne innere Teilnahme des einzelnen eine Fülle von Gnaden, sondern wollen uns zu einer gläubigen Begegnung mit Jesus Christus führen. Nur so werden sie zur echten sakramentalen Bereicherung.

9.3 Der kirchliche Charakter der Sakramente soll in Verkündigung und Vollzug klar zum Ausdruck kommen. Zu seiner Glaubwürdigkeit wird freilich das Zeugnis einer lebendigen kirchlichen Gemeinschaft im kleinen und grossen vorausgesetzt und gefordert.

9.4 Die Sakramente als Feiern des Lebens wollen in einem freudigen Rahmen begangen werden. Die Wiederentdeckung der Festlichkeit kann dabei wertvolle Formen des Feierns hervorbringen.

10 Sakramentale Eingliederung in das Leben der Kirche

(Vgl. Kommissionsbericht 3)

10.1 Christliche Initiation

(Vgl. Kommissionsbericht 3.1)

Die Anfangssakramente Taufe, Firmung und Eucharistie führen in das christliche Leben ein. Sie sollen als gestufte Hinführung zur christlichen Gemeinschaft als dem neuen Gottesvolk erschlossen werden. Ihre grundlegende Bedeutung für das christliche Leben soll immer neu aufgezeigt werden.

10.2 **Sakrament der Taufe**

(Vgl. Kommissionsbericht 3.2)

Das erste Sakrament der christlichen Initiation, die seit je in einem Dreischritt geschah, bildet die Taufe, welche den Menschen in die konkrete Gemeinde des Gottesvolkes eingliedert. Als solches Glied wird der Mensch in die Gemeinschaft mit Christus aufgenommen, befähigt, seinen Auftrag zu empfangen und im Verlauf seines Lebens mehr und mehr zu verwirklichen, bis er zur letzten Vollendung gelangt. Zur Taufe gehört, unlösbar verbunden, der Glaube. Da aber der Glaube auch durch die Eltern oder die Gemeinde stellvertretend gewährleistet werden kann, ist auch die Taufe von unmündigen Kindern gerechtfertigt.

10.2.1 *Erwachsenentaufe*

10.2.1.1 Da in unseren Gegenden in Zukunft möglicherweise vermehrt Erwachsene die Taufe verlangen, erhebt sich die Frage nach einer angemessenen und angepassten Einführung in die Kirche. Die Gläubigen sind schon jetzt dafür zu sensibilisieren: der Seelsorger und andere Gremien sollen sich rechtzeitig mit all den damit zusammenhängenden Problemen befassen, vorab mit der Neubelebung des Katechumenats.

10.2.1.2 Wenn es in einer Gemeinde bereits häufiger Taufen von Erwachsenen oder Jugendlichen gibt, soll das Katechumenat möglichst bald erneuert werden. Sein Funktionieren setzt gründliche Vorbereitung und Erprobung voraus; deshalb mögen die in unserem Land bestehenden Katechumenatsgemeinschaften ihre Erfahrungen austauschen. Es obliegt vor allem dem Bischof, die Erweckung und Ausgestaltung des Katechumenats voranzutreiben (Ritus der Erwachsenentaufe, Vorbemerkungen Nr. 44).

10.2.1.3 Die alljährlich wiederkehrende Tauferneuerung in der Osternachtsfeier (oder bei andern Gelegenheiten) soll dazu beitragen, das Taufbewusstsein der Gläubigen zu vertiefen. Dieses Tun zeitigt allerdings erst dann Früchte, wenn jeder einzelne Sinn und Bedeutung der Taufe für das christliche Leben – angeregt durch die Verkündigung – immer wieder zu verwirklichen sucht.

10.2.2 Kindertaufe

(Nr. 10.2.2.1 bis 10.2.2.5 von der gesamtschweizerischen Synodalversammlung verabschiedet am 17. Februar 1974.)

10.2.2.1 Die Kirche weiss sich auch bei den Kindern dem Taufbefehl Christi verpflichtet (Mt 28, 16–20). Sie erachtet die möglichst frühe Taufe als eine Gabe Gottes. Dies setzt allerdings voraus, dass die Eltern diesen Schritt aus dem Glauben heraus und im Bewusstsein ihrer Verantwortung tun. Man muss ihnen helfend beistehen auf diesem Weg, damit sie, genügend vorbereitet, die Taufe in wahrhafter Gesinnung und auf echte Weise mitvollziehen können.

Die Synode weiss jedoch um die Verschiedenheit der Situationen, in denen die Familien sich befinden. Sie ist sich klar darüber, dass für die Taufe des Kindes die Einwilligung der Eltern erforderlich ist. Diese Einwilligung umschliesst auch die Bereitschaft, das Kind in christlicher Verantwortung im Sinne der von der Taufe geforderten Glaubensantwort zu erziehen.

Sollten gläubige Eltern im Hinblick auf eine spätere Glaubensentscheidung ihrer Kinder auf einem Aufschub der Taufe bestehen, soll dieser Entscheid zwar nicht empfohlen, aber respektiert werden. In solchen Fällen kann ein «Ritus der ersten Begegnung mit der Kirche» erwogen werden.

10.2.2.2 Die Synode erinnert daran, dass die Verantwortung bezüglich der Hinführung zum christlichen Glauben immer mehr bei den Familien und der Gemeinde liegt. Man muss sie mit Nachdruck auf ihre Funktion aufmerksam machen. Die Verantwortlichen der Seelsorge sollen Wege suchen und Mittel vorschlagen, welche die Familien und vor allem die jungen Eheleute befähigen, die Aufgabe der christlichen Erziehung zu erfüllen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn eine lebendige Gemeinde sie trägt und begleitet.

10.2.2.3 Wenn Eltern um die Taufe ihres Kindes bitten, muss man ihnen Gelegenheit geben, an einem oder mehreren Gesprächen über die Taufe teilzunehmen. Diese Gesprächsrunden können unter Beiziehung gläubiger Eltern stattfinden. Die Familien sollen wissen, welche Konsequenzen sich für sie aus der Bitte um die Taufe ihres Kindes ergeben. Das Ziel solcher Zusammenkünfte ist demnach, den Eltern zu helfen, sich über

die Tragweite ihres Schrittes klarzuwerden und zu einem bewussten Entscheid zu kommen.

10.2.2.4 Vor der Taufe soll mit den Eltern ein Kontaktgespräch stattfinden. Vor allem beim ersten Kind ist ein eigentliches Taufgespräch angezeigt. Falls dieses Gespräch zeigt, dass die Bitte der Eltern nicht dem Glauben, sondern nur der Konvention oder ähnlichen Motiven entspringt, soll man versuchen, ihnen den Zusammenhang der Taufe mit ihrem eigenen Glauben klarzumachen. Sollte das Gespräch erfolglos verlaufen, ist vorderhand von der Taufe abzusehen. Den Entscheid, ob die Taufe des Kindes bald geschehen oder aufgeschoben werden soll – um eine endgültige Verweigerung kann es sich nie handeln –, möge der Seelsorger so weit als möglich im Einvernehmen mit den Eltern fällen. Es kann auch vorkommen, dass die Eltern schon bei der ersten Kontaktnahme ohne Taufgespräch auf die Taufe ihres Kindes verzichten, weil sie die mit der Taufe verbundene Verantwortung nicht übernehmen können. In allen Fällen, da ein Taufaufschub erfolgt, soll die seelsorgliche Betreuung nicht abgebrochen werden. In kluger Weise soll auf eine spätere Einwilligung zur Taufe aus gläubiger Gesinnung hingearbeitet werden.

10.2.2.5 Die Bedeutung der Taufe erfordert, dass sie in der Regel am Sonntag unter Beteiligung der Gemeinde gefeiert wird und zwar dort, wo diese sich versammelt, nicht aber in Krankenhäusern und Kliniken. Es wird empfohlen, das Sakrament gleichzeitig mehreren Kindern zu spenden, ohne die Taufe eines einzelnen Kindes auszuschliessen, sofern die Umstände es nahelegen.

10.2.2.6 Der Seelsorgerat soll die Problematik des Patenamtes im Zusammenhang mit Taufe und Firmung überdenken, die sich daraus ergebenden Konsequenzen als Richtlinien formulieren und dem Bischof deren Genehmigung und Veröffentlichung beantragen.

10.2.2.7 Das Hineinwachsen des getauften Kindes in die Gemeinschaft der Glaubenden hat gemäss seiner Entwicklung zu erfolgen. Die Eltern, angeleitet und durch die Mitchristen unterstützt, müssen möglichst früh mit der Formung einer auf Christus bezogenen Lebenshaltung ihrer Kinder beginnen. Dazu sollen

ihnen in regelmäßigen Abständen (evtl. jährlich) dem Alter der Kinder entsprechende methodische Anleitungen zugestellt werden. Wertvolle Hilfe in diesem Bemühen können ihnen die kirchlichen Jugendorganisationen sein, die darum Anerkennung und Unterstützung durch Eltern, Seelsorger und kirchliche Finanzstellen verdienen.

10.2.2.8 Ihre missionarische Verantwortung soll die Gemeinde vorab jenen Eltern gegenüber wahrnehmen, die aus Gleichgültigkeit die Taufe für ihre Kinder überhaupt nicht mehr wünschen.

10.3 **Sakrament der Firmung**

(vgl. Kommissionsbericht 3.3)

Die Hinführung zum Firmsakrament besteht in erster Linie im Bemühen der einzelnen Gemeinde wie der gesamten Kirche, nach dem Vorbild der Urkirche das Wirken des Geistes in ihrem Gemeinschaftsleben erfahrbar zu machen. Nur auf diesem Erfahrungshintergrund kann auch die Firmverkündigung richtig wirksam werden.

10.3.1 Bezüglich des Firmalters empfiehlt sich eine differenzierte Praxis, wobei sowohl der theologische Zusammenhang mit der Taufe als auch die Voraussetzungen zu einer persönlichen Glaubensentscheidung beachtet werden müssen (vgl. dazu die Erklärung der deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz vom 5. Februar 1973, Schweizerische Kirchenzeitung 1973, S. 237 f.). Es soll überlegt werden, ob ein bewusst und mündig vollzogener Firmempfang junger erwachsener Menschen anzustreben sei.

10.3.2 Die unmittelbare Firmvorbereitung soll sich nicht auf den Religionsunterricht und die Predigt beschränken. Es sollen Besinnungs- und Ausspracheabende für die Eltern und Paten durchgeführt werden. Daneben muss die Bildung von Gruppen gefördert werden, in denen die Firmlinge konkrete Erfahrungen christlicher Gemeinschaften machen und sich im praktischen Einsatz für andere einüben können («Firmkatechumenat»). Eine grosse Bedeutung bei dieser gemeinschaftsbezogenen Firmvorbereitung kommt natürlich der christlichen Familie zu.

10.3.3 Das Firmsakrament soll, zumindest in grossen Pfarreien, alljährlich gespendet werden. Das verhindert einerseits Massenfirungen mit all ihren Nachteilen und fördert andererseits den Geist der ständigen Initiation in der Pfarrei. Das Ideal liegt darin, dass immer dann eine Firmung stattfindet, wenn Christen, gut vorbereitet, um das Sakrament bitten.

10.3.4 Damit in Zukunft die Leiter eines Seelsorgebezirkes oder einer Gemeinde die Firmung spenden können, mögen sich die Schweizer Bischöfe in Rom dafür verwenden, dass der Kreis der Spender ausgeweitet wird. Es ist wünschenswert, dass der Bischof in eigener Kompetenz neue Spender ernennen kann.

Bei Verhinderung des Bischofs ist es seelsorgerlich günstiger, wenn das Sakrament von jemandem gespendet wird, der zu den Leuten am Ort eine persönliche Beziehung hat.

Falls der Bischof oder sein Delegierter der Feier vorsteht, konzelnieren die Ortsgeistlichen und helfen bei der Firmspendung mit, d. h. sie breiten mit dem Firmspender die Hände über die Firmlinge aus und beteiligen sich bei der Salbung.

10.3.5 Die Firmfeier muss auf einen Tag verlegt werden, an dem die ganze Gemeinde daran teilnehmen kann, somit am besten auf einen Sonntag oder unter Umständen auf einen Abend in der Woche. Der Firmgottesdienst soll durch eine entsprechende Gestaltung zu einem Erlebnis für die Firmlinge und zu einem Fest für die Pfarrei werden.

10.3.6 Es ist zu wünschen, dass sich die Ausländerkinder zusammen mit ihren Mitschülern auf die Firmung (wie auch auf die Erstkommunion) vorbereiten und sie gemeinsam mit ihnen empfangen. Nur bei Kindern, die im Schulalter definitiv ausreisen müssen, ist die Vorbereitung in der Ausländermission und der Firmempfang im Heimatland empfehlenswert.

10.4 Hinführung zur Eucharistie

(Vgl. Kommissionsbericht 3.4)

10.4.1 Ein bestimmtes Alter für den Empfang der Erstkommunion lässt sich nicht verpflichtend festlegen. Vom Seelsorgekonzept einer Pfarrei her können sinnvolle Zeitpunkte angesetzt werden (heutige Praxis). Familien, die auf Grund ihrer religiösen Kindererziehung die geltende Pfarreipraxis nicht mitvollziehen

können, müssen von der Pfarreileitung wie von der Gemeinde in ihrem Glaubensentscheid respektiert werden.

10.4.2 Seelsorger und Eltern sollen miteinander beraten, wie das Kind am besten in das eucharistische Leben eingeführt und auf die Erstkommunion vorbereitet wird. Damit die Familie ihre diesbezüglichen Pflichten wahrnehmen kann, helfen andere Christen (z. B. die Taufpaten) den Eltern in dieser Aufgabe.

10.4.3 Der Erstkommuniontag, schlicht gehalten, verlangt weitere Vertiefung, für die wiederum die Eltern die Erstverantwortung tragen. Der Tag, den man für die gemeinsame Erstkommunionfeier wählt (z. B. der «Weisse Sonntag») und an dem auch jene Kinder teilnehmen, die bereits von den Eltern zum eucharistischen Tisch hingeführt worden sind, bedeutet einerseits eine Vertiefung des christlichen Gemeinschaftsbewusstseins, andererseits aber auch einen weiteren Schritt zur persönlichen Glaubensentscheidung hin. Geschenke und Geschäftsrummel sollen von diesem Tag ferngehalten werden.

10.4.4 Die Verantwortlichen haben sich zu bemühen, Eucharistiefiern, die nur für Kinder bestimmt sind, auch kindgemäss zu gestalten, so dass diese nach und nach in die Mitfeier hineinwachsen. Die Weisungen der Bischöfe zu den Gruppenmessen bieten dazu viel Spielraum.

(Vgl. auch das römische Directorium für Kindermessen vom 1.11.1973: Schweizerische Kirchenzeitung 1974, S. 193–198.)

10.4.5 Der Bischof soll die Liturgiekommission beauftragen, in Zusammenarbeit mit Katecheten und Religionslehrern Gottesdienstmodelle für Kinder auszuarbeiten.

10.4.6 Es ist notwendig, dass die Kinder nach und nach zum Miterleben und Mitgestalten der Eucharistie hingeführt werden. Dies soll durch vereinfachte und angepasste Formen geschehen. Ab und zu kann auch an Sonntagen ein Wortgottesdienst verantwortet werden. Auf dem Weg zur Eucharistie sollen dem Kind durch andere gottesdienstähnliche Veranstaltungen (Agapen, Meditationsübungen) eucharistische Erfahrungen und Haltungen (Ergriffensein, Danken, Loben, Feiern) ermöglicht werden.

10.4.7 Wenn Kinder und Erwachsene die Eucharistie gemeinsam feiern, sind die Kinder in den Gemeindegottesdienst zu inte-

grieren. Dies kann dadurch geschehen, dass man ein besonderes Wort an die Kinder richtet, das eine oder andere Element an sie anpasst oder sie mit bestimmten Diensten beauftragt.

10.4.8 Bei der Gestaltung von Jugendmessen haben die Seelsorger auf zeitgemässe Formen zu achten und die Beteiligten möglichst zu engagieren. Die Laien sind zur Mitarbeit beizuziehen.

Vor allem achte man darauf, dass jedem Jugendlichen die Gelegenheit gegeben ist, den Gottesdienst aus einem persönlichen Innern heraus mitzuerleben und mitzugestalten.

11 Feler der Eucharistie

(Vgl. Kommissionsbericht 4)

11.1 Grundlegende Richtlinien für den Vollzug der Eucharistiefeler

(Vgl. Vorlage I, «Glaube und Glaubensverkündigung heute».)

11.1.1 Verkündigung des Wortes Gottes

11.1.1.1 Der Gottesdienst, richtig vollzogen, befähigt uns zu echterem Dienst am Mitmenschen; er greift die drängenden Fragen und Erwartungen unserer Zeitgenossen auf und versucht sie vom Glauben her zu beantworten. Aus den Ereignissen rings um uns und dem grossen Weltgeschehen sollte der Gottesdienst gestaltet werden.

11.1.1.2 Viele fundamentale Wahrheiten unseres Glaubens kommen in den Predigten und im Wortgottesdienst selten zur Sprache oder nur so nebenbei. Ausserdem wünschen die Menschen von heute das Einheitliche oder Zielstrebige. Darum soll überlegt werden, inwieweit auch am Sonntag ein einheitliches Thema den Gottesdienst bestimmen soll. Dabei ist aber die liturgische Leseordnung nicht ganz ausser acht zu lassen; denn der Reichtum der Heilsmysterien Christi im Kirchenjahr muss als Korrektiv zur möglichen thematischen Einseitigkeit der Motivmessen wirken.

11.1.1.3 Von den Gestaltern der Eucharistiefeler ist eine taktvolle Zurückhaltung erforderlich. Die Mitfeiernden sollen Gottes Wort erleben und nicht die Subjektivität des Zelebranten. Klare,

gezielte Anleitungen zur Besinnung sind weitschweifenden Ausführungen vorzuziehen.

11.1.1.4 Ein zentrales Anliegen der Verkündigung ist es, im Christen eine Grundhaltung zu fördern, in der er sich Gott zur Verfügung stellt. In der Hingabe Christi erkennt der Christ seine eigene Grenzsituation. In der Verbundenheit mit dem sich hingebenden Christus wird er befähigt, Schweres auf sich zu nehmen und Freud und Leid zu bewältigen.

11.1.1.5 Ausserbiblische Texte können als Ergänzung sinnvoll zur Gestaltung des Gottesdienstes beitragen.

11.1.2 *Eucharistiefeier als Versammlung Glaubender*

11.1.2.1 Die Eucharistiefeier ist eine Gemeinschaftsfeier. Alle Gottesdienstteilnehmer sollten die Feier der Eucharistie als echt menschliche Versammlung erfahren können. Daher ist anzustreben, dass der Gottesdienst vom Vorsteher und einzelnen Vertretern der Gemeinde vorbereitet und gestaltet wird.

11.1.2.2 Die Synode empfiehlt, jenen Elementen in der Eucharistiefeier besondere Sorgfalt zu widmen, die den Bezug zum Alltag der Versammelten besonders zum Ausdruck bringen (z. B. Eröffnung, Fürbitten, gewisse Teile des Hochgebetes, Entlassung).

11.1.2.3 Die liturgische Kommission wird gebeten zu prüfen, ob die Hochgebete nicht aufgelockert werden könnten durch Einfügen von Akklamationen oder durch gemeinsames Sprechen oder Singen einzelner Teile. Die offiziellen Kanones könnten im neuen KGB in entsprechender Gestaltung gedruckt werden.

11.1.2.4 Grundsätzlich ist der Gottesdienst der Ort, wo keiner als Fremder gelten darf. Nehmen an einem Gottesdienst Fremdsprachige teil, so ist besonders darauf zu achten, ein menschlich ansprechendes Klima zu schaffen (z. B. durch besondere Begrüßung, Aushändigung von Texten). Die Gestaltung der Sonntagsmesse allein wird dabei in vielen Fällen nicht genügen. Es ist empfohlen, vor oder nach dem Gottesdienst Kontaktmöglichkeiten zu bieten (evtl. Einladung zu einer Mahlzeit).

11.1.2.5 Weil im Leben der Menschen von heute die Neigung zur zwangslosen, freigewählten Gruppe zunimmt, muss man ihr auch im Gesamt der Seelsorge vermehrte Aufmerksamkeit schenken.

In der Eucharistiefeyer im kleinen Kreis lässt sich die brüderliche Gemeinschaft leichter erfahren und verwirklichen als in grossen Versammlungen; deshalb sind solche Gruppengottesdienste zu pflegen und zu fördern. Man verwirkliche, was die Schweizerische Bischofskonferenz für diese Art Eucharistiefeyer schon ermöglicht und befürwortet hat (vgl. Direktorium, Hinweise).

11.1.2.6 Die einzelnen Gruppen müssen aber auf die grössere Gemeinde hin offenbleiben. Daher sollen die Gottesdienste im kleinen Kreis vorzüglich an Wochentagen gefeiert werden.

11.2 Der Sonntag der Christen

(Von der gesamtschweizerischen Synodalversammlung verabschiedet am 8. September 1974.)

11.2.1 Christus hat in seinem irdischen Dasein die Hingebung bis zum Kreuz gelebt. Seit Ostern ist er auf neue Weise für uns da und eröffnet uns die neue Zukunft unzerstörbaren Lebens in Gott. Keiner kommt allein zum Glauben an den Auferstandenen. Und keiner ist fähig, seinen Glauben allein aufrechtzuerhalten. Wir sind alle abhängig von der Gemeinschaft der Glaubenden in der Kirche. Wie jede Gemeinschaft muss sich auch die Kirche regelmässig versammeln, um lebendig zu bleiben. Am Sonntag feiern wir das Ostergeheimnis. Dieser Tag erhält durch die Eucharistie seinen vollen Sinn. Wir nehmen teil am Opfer Christi, das uns mit dem Vater und untereinander versöhnt. Deshalb feiern die Christen seit der Zeit der Apostel bei ihren sonntäglichen Versammlungen Eucharistie. Daher hat die Kirche die Gläubigen zur Teilnahme am sonntäglichen Gottesdienst verpflichtet.

11.2.2 Die Situation der heutigen Seelsorge zeigt jedoch, dass die Teilnahme an der sonntäglichen Eucharistie für zahlreiche Christen nicht mehr selbstverständlich ist. Seelsorger und Erzieher sollen den verschiedenen Wegen und Reifungsprozessen im Glauben Rechnung tragen. Der einzelne muss in den Glaubensvollzug der Kirche hineinwachsen und sich auf die engagierte Mitfeier der Eucharistie vorbereiten können (z. B. durch verschiedene Formen von Wort- und Meditationsgottesdiensten). Von manchen wird die Sonntagspflicht vorwiegend als Zwang empfunden. Die Kirche erstrebt jedoch durch diese Vorschrift

eine enge Bindung an den Herrn und an die Gemeinschaft des Glaubens, eine Bindung, die von den Christen in freier Verantwortung verwirklicht wird. Es gibt nämlich Gründe, die von der Teilnahme an der sonntäglichen Messe entbinden. Keiner ist jedoch davon dispensiert, sich um die lebendige Einheit der Gemeinde zu bemühen.

11.2.3 Es versteht sich von selbst, dass jede Gemeinde die Möglichkeit haben muss, am Sonntag Eucharistie zu feiern. Wenn nun aber die Anzahl der Priester weiterhin abnimmt, wird dies nicht mehr möglich sein. Die Synode ersucht deshalb die Schweizerische Bischofskonferenz, das Nötige zu unternehmen:

- dass neue Amtsformen und neue Formen des priesterlichen Dienstes anerkannt werden,
- dass die Gemeinden rechtzeitig auf diese neuen Gegebenheiten vorbereitet werden,
- dass geschulte und beauftragte Laien den Wort- und «Kommunion»-Gottesdiensten vorstehen können.

11.2.4 Der Sonntag des Christen erschöpft sich nicht in der Teilnahme an der Messfeier. Er wird zu einem eigentlichen Feiertag, wenn der Mensch ausruht und in der Familie und der Gemeinschaft neue Kraft schöpft. Für immer mehr Menschen wird das Wochenende zur einsamsten Zeit der Woche. Daraus erwachsen dem einzelnen und der Gemeinschaft neue Aufgaben. Der Sonntag verpflichtet so den Christen zum Dienst vor Gott und an der Gemeinschaft.

11.3 Gestaltungselemente

11.3.1 *Pluralismus der Gottesdienstformen*

11.3.1.1 Es stünde im Widerspruch zur Feier der Eucharistie, dem Sakrament der Einheit, wenn ihre Erneuerung Uneinigkeit verursachen und das Volk Gottes entzweien würde. Darum müssen die einen verstehen, dass die Preisgabe des Althergebrachten und Liebgewonnenen im Gottesdienst für einen Teil der Gläubigen einen schmerzlichen Verzicht bedeutet. Die andern aber sollen ihrerseits begreifen, dass die Treue zur Kirche sich darin bewährt, sie zu bejahen und zu lieben, so wie sie ist, nämlich als geschichtliche Wirklichkeit, die dem Wandel der Zeiten unterworfen ist.

11.3.1.2 Toleranz und gegenseitige Rücksichtnahme können u. a. dadurch zum Ausdruck kommen, dass in einer Pfarrei oder Region verschiedene Gottesdienstformen angeboten und angekündigt werden: volkssprachliche oder teilweise lateinische Eucharistiefiern, solche mit gregorianischem Gesang oder mit modernen rhythmischen Weisen.

11.3.2 *Kommunionspendung und Kommunionempfang*

Im November 1969 hat die Schweizerische Bischofskonferenz grosszügige Richtlinien zur Kommunionspendung erlassen (Schweizerische Kirchenzeitung 1969, S. 679); das römische Schreiben «Immensae caritatis» vom 29. März 1973 dehnte die diesbezügliche Erlaubnis auf die ganze Kirche aus.

11.3.2.1 Kommunionspendung: Die «Kelchkommunion» ist in allen Fällen gestattet, wo die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind (Schweizerische Kirchenzeitung 1971, S. 579); die Kommunionspendung durch Laien während und ausserhalb der Eucharistiefiern ist in bestimmten Situationen angezeigt (auch um den Kranken und Betagten den häufigen häuslichen Empfang der Eucharistie zu ermöglichen).

11.3.2.2 Kommunionempfang: Jeder ist frei, zwischen Mund- und Handkommunion zu wählen; keine der beiden Formen darf als einzige vorgeschrieben und keine verboten werden. Die Synode bittet Priester und Laien, diese Weisungen zu befolgen, ohne sich gegenseitig zu verketzern und wegen zweitrangigen Fragen das Wichtigste zu vergessen: die Liebe und die Einheit.

11.3.3 *Kollekte*

11.3.3.1 Trotz Kirchensteuern hat die Kollekte eine wichtige Aufgabe: sie fordert zu konkreter Hilfsbereitschaft heraus. Sie soll aber so eingezogen werden, dass der Gottesdienst in keiner Weise gestört wird; am besten beim Eingang oder beim Ausgang. Wo es bei der Gabenbereitung geschieht, soll sie bei Beginn der Präfation beendet sein.

Der Verwendungszweck der Gelder ist genau zu bezeichnen.

In den Gottesdienstformen ausserhalb der Eucharistiefier (z. B. Totengedenkfeier an Allerheiligen, Tauffeiern und Wortgottesdiensten) soll gelegentlich bewusst auf die Kollekte verzichtet werden.

11.3.3.2 Da die Messstipendien und Messstiftungen oft den Anschein der Geldmacherei erwecken und immer mehr Priester sie ablehnen, wird die Bischofskonferenz ersucht, die in Aussicht gestellte Untersuchung zur ganzen Problematik voranzutreiben und baldmöglichst eine Neuregelung zu treffen.

11.3.4 Andere wichtige Gestaltungselemente für die Eucharistiefeier wie Musik, Sprache usw. sind schon besprochen. Wir verweisen auf 8.3.

11.4 Grundlagen zum Eucharistieverständnis

11.4.1 *Theologische und pastorelle Grundlagen*

Die Bischofskonferenz wird dringend gebeten, der Theologischen Kommission der Schweiz den Auftrag zu erteilen, ein Pastoralschreiben für alle Gläubigen über die Feier der Eucharistie zu entwerfen und für die theologischen Fachleute einen theologischen Grundlagenbericht auszuarbeiten.

11.4.2 *Praktische Aufgaben*

Weiter wird die Bischofskonferenz ersucht, nach der Veröffentlichung des Pastoralschreibens und des Grundlagenberichtes die Liturgische Kommission der Schweiz und die Interdiözesane Katechetische Kommission mit folgenden praktischen Aufgaben zu betrauen:

- Zusammenstellung bindender Vorschläge für das zukünftige KGB sowie für Neuauflagen der verschiedenen katechetischen Lehrmittel.
- Kontaktnahme mit den für die Herausgabe der einzelnen Bücher verantwortlichen Instanzen.
- Sichtung und inhaltliche Prüfung der bereits verwendeten Hilfsmittel für Predigt, Katechese, Glaubensgespräch, Gottesdienstgestaltung usw.
- Wenn notwendig Neuerarbeitung von entsprechenden Hilfsmitteln.

12 Sünde – Busse – Bussakrament

(Vgl. Kommissionsbericht 5)

12.1 Einzelbeicht und Bussgottesdienst

12.1.1 Besondere Zeiten der Busse, der Besinnung und des Umdenkens sind immer wieder bewusst zu machen. Solche Zeiten der Erneuerung sind die Advent- und Fastenzeit, die Karwoche, die Tage vor Pfingsten und vor dem Betttag im Herbst. In ihnen soll der Umkehrwille der Kirche besonders deutlich und auch in bestimmten Aktionen sichtbar gemacht werden. Der Bussgottesdienst soll in jeder Gemeinde, vorzüglich zu diesen Zeiten, seinen festen Platz haben und eine liturgische Form finden.

12.1.2 Die *Einzelbeicht* ist der ordentliche Weg der Versöhnung der Sünder: jede Schuld wird vergeben, ob leicht oder schwer. Wollten wir sie zum Sakrament der Todsünde stempeln, würden wir die Beichtenden diskriminieren und manche Hilfe- und Vergebung-Suchenden von ihr fernhalten.

Die Einzelbeicht erfüllt dort ihre bedeutsame Aufgabe, wo jemand selber danach verlangt, weil er, von Christus auf diesen Weg gerufen, darin Befreiung findet, andererseits aber auch Rat empfangen und sich aussprechen kann.

Ein äusserer Zwang zur Einzelbeichte soll nicht bestehen. Die Einzelbeichte ist – wie jede Busspraxis – Rückkehr zum Vater und Grund echter Freude.

12.1.3 Der Empfang der Einzelbeichte soll von den Seelsorgern weiterhin empfohlen und gefördert werden, und zwar in Richtung auf ein eigentliches Beichtgespräch. In der Aus- und Weiterbildung der Seelsorger soll deshalb in Zukunft besonders auf das pastorale Gespräch Rücksicht genommen werden. Die Kontaktnahme mit der Tiefenpsychologie kann hier wertvolle Hilfe leisten. Neben der Beichte im Beichtstuhl – eine Möglichkeit, die weiterhin allen zur Verfügung stehen muss – soll auch die Aussprache im Beicht- oder Sprechzimmer möglich sein.

Bei Kirchenbauten ist darauf zu achten, dass diese Möglichkeiten eingeplant werden. Die Beichte darf nicht während der Eucharistiefeyer stattfinden.

12.1.4 Die *Bussfeier* hat ihren besonderen, eigenständigen Sinn. In ihr steht der einzelne mit seiner persönlichen Schuld vor der

Gemeinschaft. Er erfährt, dass er in Schuld und Vergebung mit der menschlichen Gemeinschaft, in der er lebt, verkettet ist. In gemeinschaftlicher Umkehr erfährt er, dass Gott ihm vergibt. Es wäre falsch, die Einzelbeicht und die Bussfeier derart gegeneinander auszuspielen, als ob bei der Einzelbeicht nicht auch die Sünde als Vergehen gegen die kirchliche Gemeinschaft zum Ausdruck käme.

12.1.5 Für jede Bussliturgie (Beichte, Bussgottesdienst und andere Bussriten) ist die innere Bereitschaft zur Umkehr unabdingbare Voraussetzung. Wer in aufrichtiger Bereitschaft zur Umkehr sich als Sünder bekennt, den Willen hat, sich zu bessern und an die Vergebung Gottes glaubt, erfährt sowohl in der Einzelbeicht als auch im Bussgottesdienst Vergebung seiner Schuld.

Die Kirche verlangt jedoch, dass jemand, der eine schwere Schuld begangen hat, sich in der Einzelbeicht anklagt. Wer jedoch aus ernststen Gründen, z. B. aus psychischen Hemmungen, den Weg zur Einzelbeicht noch nicht oder nicht mehr findet, darf glauben, dass ihm auch ohne Beicht Vergebung für schwere Schuld geschenkt wird. Die Teilnahme an einer Bussfeier fördert seine innere Bereitschaft zur Umkehr und bringt ihm zugleich deutlich zum Bewusstsein, dass Vergebung ein unverdientes Geschenk Gottes ist.

Die gemeinschaftliche Feier der Versöhnung wurde durch den neuen Ordo als mögliche Form des Sakramentes der Vergebung anerkannt. Die Synode bittet die Bischofskonferenz, sich eindringlich dafür einzusetzen, dass diese Möglichkeit so ausgedeutet wird, dass sie den heutigen seelsorglichen Notwendigkeiten genügt. Die Verpflichtung zum zusätzlichen Einzelbekenntnis soll dabei wegfallen.

12.1.6 Ökumenische Bussgottesdienste sollen ins Auge gefasst werden. Sie können sehr wohl zu gemeinsamen Taten führen, in denen die Umkehrgesinnung aller christlichen Kirchen sichtbar wird. Die Mitschuld an der Trennung kann in heilsamer Weise bewusst gemacht werden.

12.1.7 Die christliche Gemeinde soll sich immer mehr bewusst werden, dass auch Versöhnung und Wiedergutmachung echte Formen der Busse und Sündenvergebung sind.

12.1.8 Die Bussgesinnung der Kirche und der Einzelgemeinde soll sich immer neu in der steten Sorge für die Armen und Benachteiligten, für die Kranken und die Randgruppen der Gesellschaft, aber auch im Konsumverzicht und in entsprechenden materiellen Opfern zeigen.

12.1.9 In diesem Zusammenhang ist auch eine Neubesinnung auf den christlichen Bussgehalt der Adventszeit geboten, soll sie nicht zu einer Zeit des Geschäfts- und Geschenkrummels ausarten und die innere Vorbereitung auf Weihnachten verunmöglichen. Die Synode ruft alle auf, sich im Wünschen und gegenseitigen Beschenken zu bescheiden und vor allem ein offenes Herz und eine freigebige Hand für Notleidende zu haben.

12.2 **Busserziehung und Beichte der Kinder**

12.2.1 Busse und Beichte der Kinder können nicht mehr allgemein geregelt werden ohne Rücksicht auf die konkrete Glaubenssituation und die Familienverhältnisse, in denen das Kind lebt.

12.2.2 Die Synode unterstützt die Erklärung der Deutschschweiz. Ordinarienkonferenz zum Zeitpunkt der Erstbeicht (Schweizerische Kirchenzeitung 1973, S. 237):

12.2.2.1 Wichtiger als der Zeitpunkt der Erstbeicht sind die dem Alter entsprechende Gewissensbildung und Busserziehung, die in jedem Fall vor der Erstkommunion einsetzen müssen. Die Vorbereitung auf die Erstbeichte vor der Erstkommunion ist dazu eine günstige Gelegenheit. Es hat sich allerdings in den letzten Jahren gezeigt, dass die Vorschrift der Erstbeicht vor der Erstkommunion und ein für alle Kinder verbindlicher Zeitpunkt der Ersthinführung zur Beichte nicht mehr allen pastorellen Verhältnissen entsprechen. Darum kann aus wichtigen Gründen die Hinführung zur Beichte auf die Zeit nach der ersten Kommunion verschoben werden. Diese Umstellung soll nur in Absprache von Seelsorgern, Katecheten und Eltern erfolgen. Selbst in diesem Fall ist aber von den Seelsorgern Gelegenheit zu einer Hinführung und zum Empfang des Bussakramentes zu geben, wenn dies einzelne Eltern oder Kinder wünschen.

12.2.2.2 Im vierten Schuljahr sollen alle Kinder eine eingehende Anleitung für den Empfang des Bussakramentes erhalten. Da-

durch wird erreicht, dass auch bei unterschiedlichen Zeitpunkten der Erstbeichte alle Kinder spätestens im 4. Schuljahr zum Erstempfang des Bussakramentes geführt werden.

12.2.3 Es soll gestattet sein, den Buss- und Beichtunterricht unter Umständen ausserhalb der Schule in Familiengruppen zu erteilen.

12.2.4 Es ist in der Busserziehung von Anfang an darauf zu achten, dass die Gebote nicht als starre Gesetze aufgefasst, sondern von der Liebe und Verantwortung her gedeutet werden. Schon das Kind soll von seiner Lebenserfahrung her sein Gewissen erforschen und beichten und nicht von einem vorgeformten Sünden katalog aus.

12.2.4.1 Ziel der Busserziehung jeder schulischen Altersstufe muss es sein, im Kind jene Bussgesinnung zu wecken und zu fördern, die es fähig macht, für seine Umkehr den je richtigen Weg zu benützen:

- persönliche Reue – dies umfasst: Busshaltung im Alltag, Bitte um Vergebung, Bereitschaft zur Versöhnung und Wiedergutmachung,
- Bussfeier,
- Beichte (bzw. Beichtgespräch).

Weil hierin dem Beispiel und der Führung der Eltern entscheidende Bedeutung zukommt, sind sie gründlich und rechtzeitig darauf vorzubereiten.

12.2.4.2 Ziel der Busserziehung ist es, das Kind zu einer echten Busshaltung zu führen. Das Angebot der Versöhnung durch Gott verlangt eine Antwort des Menschen. Bei der Erklärung dieses Sachverhaltes soll aber vermieden werden, dem Kind die persönliche Beichte nur als Verpflichtung darzustellen, da dies – bei entsprechender Veranlagung des Kindes – zu Gewissensnöten und psychischen Fehlhaltungen führen kann. In den oberen Klassen jedoch soll darauf hingewiesen werden, dass bei schwerer Schuld eine persönliche Beichte sinnvoll und von der Kirche gefordert ist.

13 Sakrament der Krankensalbung

(Vgl. Kommissionsbericht 6)

Die überarbeitete Ordnung der Krankenliturgie bringt begrüßenswerte Änderungen für die Feier des Sakraments. Daneben jedoch vermittelt sie eine Reihe Anstöße zur Revision der überkommenen Krankenpastoral. Die folgenden Postulate stützen sich auf das neue Rituale und beabsichtigen, dessen Geist in die seelsorgliche Praxis umzusetzen.

13.1 Christ und Krankheit

Die Krankheit muss in der Verkündigung und Katechese als ein wichtiges Thema zur Sprache gebracht werden; sie will in ihren menschlich-psychologischen und christlich-heilshaften Dimensionen immer wieder bedacht und gedeutet sein.

13.2 Sinn der Krankensalbung

13.2.1 Dem Sakrament der Krankensalbung – man soll in Zukunft die unglückliche Bezeichnung «Letzte Ölung» fallen lassen – ist in der Pastoral wieder sein richtiger Ort anzuweisen. Als Heilszeichen für die Kranken ruft es nach der Überwindung vieler Missverständnisse bei den Kranken selber, bei Angehörigen und Ärzten, beim Pflegepersonal und den Gläubigen allgemein. Die in der christlichen Unterweisung Tätigen haben alle Gelegenheiten zu nützen, um falsche Vorstellungen zu beseitigen, damit für dieses Sakrament allmählich ein günstigeres Klima entsteht.

13.2.2 Die Seelsorger der Kranken sollen sich nach Kräften bemühen, dass im Gespräch mit den Ärzten und in der Aus- und Weiterbildung des Pflegepersonals auf das heutige Verständnis der Krankensalbung und ihre Bedeutung für den Christen hingewiesen wird.

13.2.3 Die Seelsorger sollen entschieden daraufhin arbeiten, dass die Salbung nicht (wie bisher meistens) auf das Endstadium der Krankheit, sondern schon auf den Eintritt in den Krankheitszustand angesetzt wird (Lit. Konst. 73). Nur so kann das Heilszeichen seine spezifischen sakramentalen Wirkungen unverkürzt ausüben.

13.3 Feier der Krankensalbung

Die liturgiegerecht entfaltete Spendung, womöglich in gemeinschaftlicher Form vollzogen, muss in der kirchlichen Praxis wieder zur Regel, die Notspendung hingegen zum Ausnahmefall werden. Bei der Notsalbung Sterbender (zumal bei Unbekannten) seien die Priester darauf bedacht, jeden Anschein von Formalismus zu vermeiden. Wenn über die Empfangsbereitschaft der Betroffenen positive Zweifel bestehen, lasse man sich nicht durch das Drängen Dritter oder aus Höflichkeit zur Spendung herbei. Die Verabreichung des Sakraments an bereits Gestorbene ist als Missbrauch zu betrachten. Bei sicher Bewusstlosen ist von einer Spendung der Krankensalbung abzusehen.

13.4 Disziplinäre Welsungen

13.4.1 Beim Urteil über den Zeitpunkt der Spendung ist jede Ängstlichkeit unangebracht (Rituale Nr. 8: *remotis anxietatibus*). Der richtige Moment für die Feier des Sakramentes ist sicher gekommen, wenn eine ernsthafte Krankheit vorliegt, die seelische Belastungen und Prüfungen bringen kann, ohne dass eine unmittelbare Lebensgefahr droht.

13.4.2 Von der Bestimmung der Krankensalbung her liegt es nahe, den Kreis der Empfänger erheblich auszuweiten. Die Priester mögen das Sakrament auch in folgenden Fällen nutzbar machen: bei älteren Menschen, deren Kräfte merklich schwinden (ohne dass eine schwere Krankheit festzustellen ist); bei dauernd Invaliden, bei chronischen oder langwierigen Krankheiten (z. B. Tuberkulose, Schlaglähmung, multipler Sklerose, Krebs); bei psychosomatischen Störungen (z. B. schwer Nervenranke, Gehirnleidende); wenn Kinder, selbst bei Unfähigkeit voll zu sündigen, ernsthaft erkrankt sind; vor grösseren operativen Eingriffen, sofern eine Krankheit dies erfordert.

13.4.3 Auch bezüglich der Wiederholbarkeit der heiligen Salbung gilt es, sich vor einer allzu engen Auffassung zu hüten. Wenn eine Krankheit sich verschlimmert, ist der erneute Empfang des Sakramentes nach einiger Zeit sinnvoll und berechtigt.

13.5 Wegzehrung als Sterbesakrament

Die Seelsorger sollen den besonderen Charakter der Kommunion als Sterbesakrament ihren Gemeinden verständlich

machen. Für die Wegzehrung, die sich von einer gewöhnlichen Kommunion unterscheidet, führe man nach und nach wieder den Brauch ein, sie innerhalb einer Hauseucharistie zu spenden.

14 Traditionelle und moderne Ausdrucksformen religiöser Haltung

(Vgl. Kommissionsbericht 7)

14.1 Grundhaltungen

14.1.1 Neben der offiziellen Liturgie haben im Leben des Christen, der Gemeinde und einzelner Gruppen auch religiöse Formen ihren Platz, die persönlicher und volkstümlicher oder mehr mit einem bestimmten Empfinden oder einer bestimmten Kultur verbunden sind.

14.1.2 Um Auswüchse und abergläubische Tendenzen zu vermeiden, wird man indessen darauf achten, diese Formen immer in kritischem Geist zu überprüfen und sie in Beziehung zu setzen zum Mittelpunkt unseres christlichen Glaubens: Zum lebendigen auferstandenen Christus.

14.1.3 Eine bewegliche und tolerante Haltung ist notwendig:

- um sich von Formen zu lösen, die der heutigen religiösen Überzeugung und dem heutigen Empfinden nicht mehr entsprechen;
- um offen zu sein für neue Versuche, selbst wenn sie manchmal noch in etwas unbeholfener Weise gestaltet sind;
- um jene religiösen Ausdrucksformen, die man selber vorzieht, in ihrer begrenzten Bedeutung zu erkennen und sie nicht allen aufdrängen zu wollen;
- um auch andere Auffassungen und Strömungen im Bereich der Frömmigkeitsformen gelten zu lassen, die einem selber nicht entsprechen.

14.2 Einzelne Ausdrucksformen religiöser Haltung

Von diesen verschiedenen Formen seien erwähnt:

14.2.1 Die *Wallfahrten* als Symbol des wandernden Gottesvolkes. Wallfahrten und Wallfahrtsorte sollen einladen zu einer Vertiefung des Glaubens, zu Erneuerung oder Busse, zu Bitt- oder Dankgebet, zu festlicher Feier oder zu froher Begegnung und Gemeinschaft mit Gleichgesinnten. Auch erneuerte Formen

(Nachtwallfahrten, Fusswallfahrten, Meditationswallfahrten) sind zu unterstützen, wo sich der Wille dazu regt.

Touristen soll an «heiligen Stätten» wenigstens die Möglichkeit des Kontaktes mit der Welt des Glaubens angeboten werden, z. B. zeitgemässer Schriftenstand, besinnliche Orgelmusik, meditative Lesungen usw.

Jegliche kommerzielle Ausnützung dieser Wallfahrtsorte soll vermieden werden. Vorab Hersteller, Lieferanten und Käufer von Andachtsgegenständen sollen sich ihrer religiösen und künstlerischen Verantwortung bewusst sein. Es darf auf keinen Fall die Vorstellung geweckt werden, dass geistliche Güter mit Geld zu kaufen sind.

14.2.2 Die *Prozessionen* sind Glaubensausdruck einer Gemeinschaft, der sich im Fest äussert (z. B. Fronleichnams-Fest) und der alle Ereignisse des Lebens in der Gegenwart Gottes leben will (Bitt-Prozessionen). In einer religiös und weltanschaulich pluralistischen Gesellschaft wird man bei allen religiösen Manifestationen in der Öffentlichkeit grosse Zurückhaltung üben – aus Ehrfurcht vor den eigenen Glaubenswerten, die man nicht der Gefahr der Profanierung oder der folkloristischen Missverständnisse aussetzen will, wie auch aus Rücksicht auf das Empfinden der Andersdenkenden.

14.2.3 Das *Rosenkranzgebet* – richtig gebetet – dient einer echten Meditation des Lebens Christi (Rosenkranz-Geheimnisse), verbunden mit der Bitte an Maria, die Mutter Jesu.

14.2.4 Der *Kreuzweg* ist eine Form der Meditation des Leidens Christi. Er kann auch auf neue Weise gestaltet werden (audiovisuelle Mittel).

14.2.5 Die *Verehrung der Heiligen* soll getragen sein vom Bewusstsein der Solidarität, welche alle Menschen aller Zeiten im Heil Christi verbindet. Recht verstanden sind Maria und die übrigen Heiligen auf Christus hin geordnet. Er hat in ihnen gewirkt; für ihn haben sie Zeugnis abgelegt; zu ihm führt ihr Beispiel. Die Verehrung der Heiligen ist darum wertvoll, darf aber nie das Übergewicht erhalten gegenüber dem betenden Verweilen beim Geheimnis Christi selbst. Der Gedanke der universalen Heilsgemeinschaft in Christus begründet auch das Gebet für die Verstorbenen.

14.2.6 «*Erscheinungen*» und «*Botschaften*» sind besonders an der nicht-überholbaren Botschaft des menschengewordenen Herrn zu messen. Niemand darf zur Annahme solcher Privatoffenbarungen gedrängt werden. Die Amtsträger sollen rechtzeitig und klar gegen Auswüchse Stellung nehmen. Bei manchem, was als «Zeichen und Wunder» bekanntgemacht wird, wird man sich bewusst sein, dass sich besonders in diesem Bereich auch Wundersucht, Täuschung und Schlimmeres einstellen können. Darum ist es nötig, «die Geister zu unterscheiden», was besonders eine Aufgabe der kirchlichen Amtsträger ist.

14.2.7 Die *östlichen Meditations-Methoden* (z. B. Yoga und andere) können hilfreich und wertvoll sein für unser Gebet und unsere religiöse Haltung.

14.2.8 *Exorzismen* sind dem Sinn nach Bittgebete um Bewahrung vor dem Bösen (letzte Vaterunser-Bitte). Ihre Praxis steht im Zusammenhang mit dem Glauben an die Überwindung der Macht des Bösen durch Christus. Weil aber gerade auf diesem Gebiet Aberglauben, Wahnideen und ähnliches sich arg auswirken können, ist hier höchste Vorsicht und Zurückhaltung geboten. Die strikte Einhaltung der kirchlichen Bestimmungen wird mithelfen, Missbräuche und Auswüchse zu meiden.

14.2.9 Die *Segnungen* von Gegenständen drücken den Wunsch aus, bestimmte Bereiche des Lebens unter den Schutz Gottes zu stellen. Die Bischofskonferenz soll die Theologische und die Liturgische Kommission beauftragen – auf Grund der römischen Rahmenordnung –, den Gesamtbereich der für unser Land in Frage kommenden Segnungen und Sakramentalien zu prüfen, neu zu ordnen und in die rechte Beziehung zu den zentralen Wahrheiten des Glaubens zu stellen. Wir wünschen in die Hand der Seelsorger und Laien eine Sammlung von Modellen für den Vollzug solcher Segnungen.

14.2.10 *Kirchliche Kunst* hat ihren Wert als

- Ausdruck des Dankes und des gläubigen Vertrauens (Votivgaben);
- Stütze zur Vergewärtigung von Glaubensgeheimnissen (Symbole als Erkennungs- und Erinnerungszeichen);
- zeichenhaftes Bewusstmachen der Nähe und Hilfe Gottes sowie Sichtbarmachen der Mysterien der menschlichen Seele.

Dichter, Musiker, Maler, Bildhauer und Architekten mögen bedenken, welch herrliches Betätigungsfeld sich ihnen öffnet für ihr künstlerisches Schaffen im Bereich des christlichen Glaubens.

14.3 Seelsorge, Ausbildung, Publizität, Pluralismus

14.3.1 Da alle Gebets- und Frömmigkeitsformen geschichtlich gewachsen sind, sollen die Seelsorger die in ihrem Bereich (Pfarreien, Vereinen usw.) geübten Frömmigkeitsformen einerseits pflegen und vertiefen, andererseits aber auch kritisch prüfen und eventuell ändern. Sie mögen aber auch neuen Formen gegenüber offen sein.

14.3.2 Vorab die Dozenten an den theologischen Fakultäten, die Leiter von Pastoralbildungskursen, die Redaktoren der Fachzeitschriften und die für den religiösen Bereich in den Tages- und Wochenzeitungen Verantwortlichen mögen für eine ausgewogene, sachbezogene Information und Auseinandersetzung im Bereich der traditionellen und modernen Ausdrucksformen religiöser Haltung sorgen und sie im Zusammenhang mit zentralen Werten aufmerksam behandeln.

14.3.3 Wir machen Journalisten und Reporter an Zeitungen, Radio und Fernsehen ebenso wie die Konsumenten der Massenmedien darauf aufmerksam, dass gewisse Ausdrucksformen innerer religiöser Haltung zwar attraktiv sein können, oft aber kein angemessenes Bild der zentralen Werte des christlichen und katholischen Glaubens vermitteln.

14.3.4 Im ganzen Bereich der Ausdrucksformen religiöser Haltung soll sich die christliche Einheit in einer legitimen und bereichernden Vielfalt zeigen und so die wahre christliche Toleranz und Liebe offenbaren.

